

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß No. 21

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60,
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreise:
die kleinste Zeile (1/2
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor r.
hinter d. redactionel.
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Nr. 29

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 7. März

Verlag der Buch- und Steinruderei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 3 Blätter
(12 Seiten).

Bekanntmachung.

2. 1516. Die Geschäftsstunden der Domänen-
rentämter sind für die Werktage der Sommer-
monate April bis einschließlich September von
8-12 Uhr und für die Werktage der Winter-
monate October bis einschließlich März von 8.30
bis 12 Uhr festgesetzt worden. Am letzten Werk-
tage der Monate Juni, September, December
und an den beiden letzten Werktagen des Monats
April bleibt die Kasse geschlossen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1910.

Königliche Regierung

Abteilung für direkte Steuer, Domänen und
Forsten.

Bekanntmachung.

Da die am 1. October 1913 in Kraft ge-
tretene bezüglich Bestimmung des Reichsgesetzes
vom 30. Mai 1908 vielfach irrig aufgefaßt wor-
den ist, wird auf folgendes ausdrücklich hinge-
wiesen:

1. Vom 1. October 1913 ab sind zur Meister-
prüfung im Handwerk in der Regel nur solche
Personen zuzulassen, welche eine Gesellenprüfung
bestanden haben und in dem Handwerk, für wel-
ches sie die Meisterprüfung ablegen wollen, min-
destens drei Jahre als Geselle (Hilfs-) tätig ge-
wesen sind. Dies gilt aber nicht für diejenigen,
welche beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 30.
Mai 1908 (1. October 1908) bereits zur An-
leitung von Lehrlingen befugt waren. Diese sind
nach wie vor ohne Gesellenprüfung zur Meister-
prüfung zuzulassen.

2. Beim Inkrafttreten des genannten Gesetzes
waren zur Anleitung von Lehrlingen auf Grund
der bis dahin geltenden Bestimmungen befugt,
diejenigen, welche das 24. Lebensjahr vollendet
und in dem Handwerk, in welchem die Anleitung
von Lehrlingen erfolgen soll, entweder nach regel-
mäßiger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden,
oder 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk
selbstständig oder in leitender Stellung ausgeübt
haben. Für diejenigen, welche am 1. April 1901
bereits 17 Jahre alt waren, also vor dem 1.
April 1884 geboren sind, liegt die Sache ent-
sprechend den Uebergangsbestimmungen günstiger.
Sie waren ohne Gesellenprüfung schon dann zur
Anleitung von Lehrlingen befugt, wenn sie das
24. Lebensjahr zurückgelegt hatten und eine Lehr-
zeit von mindestens 2 Jahren nachweisen können.

3. Nur die Verleihung der Befugnis zur An-
leitung von Lehrlingen hat die am 1. October
v. J. in Kraft getretene Bestimmung keinen
Befug. Die bezüglichen Anträge können nach
wie vor gestellt werden.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: Der Sekretär:
Abolt Jung. Schroeder.

Tages-Ereignisse.

.. Berlin, 5. März. Se. Majestät der Kaiser
hat Donnerstag die Werftanlagen in Wilhelmshaven
besichtigt. Am 22. d. M. wird der Kaiser
mit sämtlichen in Berlin anwesenden Prinzen
und dem gesamten Staatsministerium der Ein-
weihungsfeier der kgl. Bibliothek beizuwohnen.

.. Die Kaiserin wird bereits am 6. d. M.
nach Braunschweig reisen.

.. Der zweite Sohn des Prinzen Leopold

ist in Danzig an Influenza erkrankt. Seine
Mutter, eine Schwester der Kaiserin, ist dahin
geerbt.

.. Der Reichskanzler ist aus Hamburg, wo
er einige Sehenswürdigkeiten besichtigt hat, nach
Berlin zurückgekehrt. Er hat auch einen Ab-
stecher nach Cuxhaven gemacht und den „Impe-
rator“ besichtigt.

.. Halbamtlich wird die in Sperdrudr gebrachte
Nachricht der „Germania“, daß die Stellung des
Landwirtschaftsministers v. Schorlemer-Nießer er-
schüttert sei, und er bald zurücktreten werde, als
in jeder Beziehung frei erfunden bezeichnet.

.. Anlässlich des Ablebens des Cardinals Kopp
sind in Breslau Telegramme des Kaisers, der
Kaiserin, des Kaisers Franz Joseph, des Königs
von Bayern, des Königs von Sachsen, des öster-
reichischen Thronfolgers, des Reichskanzlers, des
Cultusministers, des Ministers des Innern und
des Cardinals Merry del Val eingetroffen. Im
Telegramm des Kaisers heißt es u. a.: „Aus-
gestattet mit reichen Geistesgaben, einem starken
Glauben, lauterem Charakter und warmem Em-
pfinden für die Noth der Zeit, hat der Ent-
schlafene als treuer Sohn der katholischen Kirche,
aufrichtiger Patriot und guter Staatsbürger seines
verantwortungsvollen Hirtenamtes vorbildlich,
treu und segensreich gewaltet und sich um Bis-
thum, Kirche und Staat hohe Verdienste erwor-
ben.“ — Die Kaiserin beklagt in ihrem Tele-
gramm „den Verlust eines Kirchenfürsten, der sich
durch seine treue und hingebende Arbeit unver-
gessliche Verdienste um Kirche und Vaterland er-
worben hat.“ In einem zweiten Telegramm an
das Breslauer Domcapitel heißt es u. a.: „Seine
hohen Verdienste um die Kirche und das Vater-
land, seine treue Fürsorge für seine Gemeinden,
seine unermüdete, hingebende Arbeitskraft, ver-
bunden mit herzgewinnender Freundlichkeit wer-
den unvergessen und stets ein leuchtendes Vorbild
bleiben.“ — Der Kaiser hat mit seiner Ver-
tretung bei der Beisetzung des Cardinals den
Fürsten zu Habsfeld beauftragt. Der Kaiser von
Österreich läßt sich durch Erzherzog Carl Franz
Joseph vertreten.

.. Das Landungscorps des Kreuzers „Mor-
moran“, dessen Besatzung insgesamt 150 Mann
stark ist, hat eine Strafexpedition nach Rieta,
der auf der größten der deutschen Salomoninseln
liegenden Hauptstadt, unternommen und eine
Stammesfehde der Eingeborenen unterdrückt.

.. Der deutsche Handelstag hat eine Petition
eingereicht um eine bessere Vertretung von Handel
und Industrie in den ersten Kammern. Diese
würden im Herrenhaus durch nur etwa 5 % der
Mitglieder vertreten, während 56 % der
Bevölkerung Preußens von Handel und Industrie
leben. In der Commission wurde ausgeführt,
es seien unverhältnismäßig viele Landwirthe, 171
unter 350 Mitgliedern, im Herrenhause. Auch
von conservativer Seite wurde anerkannt, daß
eine stärkere Vertretung von Handel, Industrie
und Handwerk im Herrenhause wünschenswerth
wäre. Man einigte sich dahin, daß die Petition,

soweit es sich um eine größere Zahl von Ver-
tretern von Handel und Industrie, Schifffahrt und
Gewerbe im Herrenhaus handelt, der Staats-
regierung zur Berücksichtigung zu überweisen sei;
der zweite Theil, der den Handelskammern ein
Präsentationsrecht einräumen will, wird der
Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

.. Die Duellcommission des Reichstags hat
einstimmig den Grundsatz angenommen, daß bei
frevelhaftem Verschulden, das zu einem Duell
führte, an die Stelle von Festungshaft Gefäng-
nisstrafe treten soll. Ferner wurde mit 8 gegen
5 conservative und nationalliberale Stimmen be-
schlossen, daß bei Vorliegen einer ehrlosen Han-
dungsweise die bürgerlichen Ehrenrechte obliga-
torisch aberkannt werden sollten. Ein Antrag
Kreth, den Zweikampf mit Schlägern, die be-
stimmt und geeignet sind, gegen Lebensgefahr
zu schützen, straflos zu lassen, wurde gegen 5
Stimmen abgelehnt.

.. Die Reichsbank vertheilt für das Jahr 1913
eine Dividende von 8,43 Procent, das sind 2
bis 3 Procent mehr als in den letzten 3 Jahren.
Die Reichskasse erhält als Gewinnanteil über 38
Millionen Mark gegen rund 22 Millionen, 15
Millionen und 16 Millionen in den drei vor-
angegangenen Jahren.

.. Es bestätigt sich, daß die gesamte Gen-
darmerie Zaberns verlegt werden soll.

.. Nach Beschluß des Seniorenconvents sollen
die Osterferien des Abgeordnetenhauses am 28.
März beginnen.

.. Die neue Liga zur Vertbeidigung Elsaß-
Lothringens, die etwa 6000 Beitrittsklärungen
erhalten hat, hat beschlossen, jede deutsche
Zeitung, die Unwahrheiten über Elsaß-Lothringen
verbreitet, gerichtlich zu verfolgen.

.. Ein Theil der seiner Zeit in Zabern ver-
hafteten und in den Bandurenkeller geschickten
Bürger hat die vom Militäriskus angebotene
Entschädigung von je 50 Mark abgelehnt und
will es auf eine gerichtliche Entscheidung an-
kommen lassen.

.. In dem Hamburger Freihafen sind 650 000
französische Metallpatronen explodiert. Drei Ar-
beiter wurden getödtet, drei in einem Neben-
raum beschäftigte wurden schwer verletzt. Eine
Brücke in der Nachbarschaft wurde zum größten
Theil demolirt; die Straßenlaternen wurden aus
der Erde gerissen und wie Streichhölzer geknickt.

.. Das Abgeordnetenhaus hat Dienstag nach
kurzer Debatte, an der sich die Abg. Windler
(cf.), Eichhoff (Rp.), Dr. Kaufmann (Str.) und
Dr. Arning (natl.) beteiligten, das Ausgrab-
ungsgesetz in dritter Lesung angenommen. Ebenso
wurde die Vorlage betreffend Ausdehnung des
Moorschutzgesetzes auf Pommern und Schleswig-
Holstein angenommen.

Hierauf wurde die Berathung des Handelssetats
fortgesetzt. Die Debatte betraf im wesentlichen
die bevorstehenden Handelsverträge.

Abg. Bösch (cf.) tritt für den Antrag von
Krause (natl.) ein, daß rechtzeitig Maßnahmen
angeordnet werden, die bei der kommenden Neu-

regelung der Handelsverträge einen wirksamen Schutz der deutschen Interessen gewährleisten. Rußland und Oesterreich, meinte er, werden keineswegs geneigt sein, die Dinge so gehen zu lassen wie bisher. Man müsse sich rüsten, einem zollpolitischen Kampf entgegenzugehen. Vor allem müßten genügend Compensationsobjecte gefunden werden.

Handelsminister Dr. Sydow erklärte namens der Regierung, der Zolltariff von 1902 habe sich gut bewährt. Für die Erhebung desselben durch einen neuen seien die Voraussetzungen nicht gegeben. Es könne weder von einem Abbau der Zölle die Rede sein, noch sei eine allgemeine Verstärkung des Zollschutzes erforderlich. Die Regierung werde nicht die Handelsverträge kündigen. Sollte eine Zolltarifnovelle erforderlich sein, dann seien die Vorarbeiten so weit gefördert, daß Deutschland rechtzeitig einer veränderten Situation entgegen sehen kann. Gegen den Antrag Krause habe er nichts einzuwenden.

Ein Antrag Herold (Ctr.) und von Jedlig (freis.) will den nationalliberalen Antrag dahin ergänzen, daß der Schutz gewährleistet werden solle aufgrund der bisherigen Wirtschaftspolitik. Die beiden Antragsteller begründen den Antrag.

Abg. Dr. Fachinck (Sp.) bemerkt, auch seine Partei wolle einen wirksamen Schutz der deutschen wirtschaftlichen Interessen. Ein Zollkrieg würde alle aufs schwerste schädigen. Die Politik der Regierung müsse dahin gehen, die Stellung Deutschlands als des zweiten Ausfuhrlandes der Welt zu erhalten.

Abg. Hammer (cf.) klagt, daß die Preise für landwirtschaftliche Producte sehr gefallen seien.

Minister Dr. Sydow erwidert auf die Klage des Vorredners, daß die Erzeugung von Electricität nachgerade ein Monopol geworden sei, in dem er die ungeheure Einwirkung der Machtmittel der Electricitätsunternehmungen auf unser wirtschaftliches Leben zugeb, es fehle der Regierung noch an geeigneten Mitteln, auf diesem Gebiete etwas zu thun. Ohne eine gesetzliche Handhabe komme man nicht weiter. Wenn die Regierung regulierend einwirken wolle, müsse sie in die Gewerbefreiheit eingreifen.

Donnerstag: Weiterberatung.

:: Das Abgeordnetenhaus hat Donnerstag die Vorlage betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Dortmund in 2. und 3. Lesung angenommen.

Hierauf wird die Beratung über den Titel Gehalt des Handelsministers fortgesetzt. Die Abgeordneten Dr. Pieper (Ctr.) und Schröder-Cassel (ntll.) traten für die Interessen des Handels und Kleinhandels ein. Letzterer wünscht Ueberweisung des Antrags Hammer an eine Commission.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde über die Auswüchse des Hausirhandels geklagt. Schließlich wurde die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

:: Im Reichstag erklärte der preussische Kriegsminister, die Interpellation Dr. Spahn's (Ctr.) betreffend das Meyer Duell im Laufe der nächsten Woche beantworten zu wollen. Das Haus beschloß hierauf nach dem Antrage der Budgetcommission, die Forderung von 10 000 Mark zum Bau einer Officierspfeisanstalt in Kiel zu streichen.

Die Beratung des Postetats wird sodann fortgesetzt.

Abg. Diez (Ctr.) wünscht ein Zehnprocentporto nach der Schweiz und verlangt, daß mit allen Mitteln dem Unfug der Postlagerndungen begegnet werden müsse.

Staatssecretär Krätke erklärt, ein weiteres Entgegenkommen bei der Drucksachenversendung werde nicht angängig sein.

Abg. Jäcker (natl.) tritt für Besserstellung der Telegraphenarbeiter ein.

Abg. Hubrich (Sp.) anerkennt die Leistungen der Postverwaltung. Redner erklärt eine Besserstellung der Postagenten für nöthig. Die Mehrheit des Reichstages und besonders seine Freunde stehen hinter den Wünschen der Beamten.

Abg. Dr. Haegh (Elf.) kommt auf die Beschuldigung der Zaberger Post zurück und behauptet, der Staatssecretär hätte seine Beamten in Schutz nehmen sollen.

Staatssecretär Krätke erwidert, es seien lediglich Versehen vorgekommen. Daß Elsäßer

im Postdienst zurückgesetzt werden, könne gar nicht vorkommen. Die Postbeamten kämen aus ganz Deutschland, und es sei ganz gleichgültig, woher sie kämen.

Abg. Roske (Soc.) kritisiert gleichfalls abfällig die Haltung des Staatssecretärs im Zaberger Falle. Im weiteren Verlauf der Debatte werden, wie gewöhnlich, noch andere Wünsche vorgetragen.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

:: Im Reichstage wurde Donnerstag eine Reihe von Titeln des Postetats debattelos bewilligt. Zwei von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolutionen zugunsten der Assistenten und weiblichen Gehilfen wurden angenommen.

Hierauf trat Staatssecretär Krätke mit großem Nachdruck für die Ostmarkenzulage ein, die bei 6059 Beamten 10 Procent ihres Einkommens bedeute. Es handele sich ja nicht um eine neue, sondern um eine jahrelang bezogene Zulage. Die Reichsbeamten sollen nur den preussischen Beamten gleichgestellt werden.

Abg. Schlee (ntll.) betont, daß die Ostmarkenzulagen weder politische, noch antipolnische oder antikatholische Tendenzen verfolge. Alle Deutschen müssen sich gegen den polnischen Ansturm zusammenschließen.

Abg. Roske (Soc.) lehnt die Ostmarkenzulagen ab.

Abg. Graf Westarp (cf.) bemerkt, die Zulagen sollen die Beamten für die Schwierigkeiten entschädigen, die ihnen die Verhältnisse in Polen machen.

Abg. Kopsch (Bpt.) tritt gleichfalls für die Zulagen ein. Es handele sich nicht um eine neue Forderung, sondern um ein bestehendes Recht. Durch die Ablehnung werde auch der gewerbliche Mittelstand geschädigt.

Abg. Brandes (Vole) bemerkt, nicht die Zulage an sich, sondern das System wirke corrumperend.

Abg. Martin (Bpt.) erklärt, in einem geordneten Staatswesen gilt es als Grundsatz, daß man den Beamten nicht einen Theil ihres gesetzlich festgesetzten Einkommens entzieht, ohne daß ein Verschulden vorliegt.

Abg. Ledebour (Soc.) behauptet, daß für die Gewährung der Zulage nur die politische Gesinnung maßgebend sei, worin die infamste Corruption liege. (Redner wird zur Ordnung gerufen.) Dieses Corruptionsystem bekämpfen wir. (Redner wird nochmals zur Ordnung gerufen.)

Staatssecretär Krätke tritt nochmals für die Zulagen ein.

Abg. Dr. Spahn (Ctr.) meint, man sollte an ein Haus, das wie der Reichstag zusammengefaßt sei, mit solchen Forderungen überhaupt nicht herantreten. Das Centrum werde stets gegen die Zulagen stimmen. Die Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage werden mit 94 gegen 127 Stimmen abgelehnt.

Die Resolution auf Gewährung der Zulagen für die mittleren und unteren Beamten der gemischtsprachlichen Gebiete wird mit 188 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

Nach Besprechung einiger anderen Post- und Telegraphenangelegenheiten wird die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

Rußland.

:: Das Petersburger Organ des russischen Finanzministers ist in der Lage, formell zu erklären, daß die Nachricht der „Köln. Ztg.“ über Kriegsvorbereitungen Rußlands an der Westgrenze jeder Begründung entbehrt. Der „Retich“ begreift das alarmirende Vorgehen nicht, da die officiellen russisch-deutschen Beziehungen nie so gut gewesen seien, als jetzt.

Frankreich.

:: Der Pariser Chirurg Professor Dr. Le Villatre hat in einer Pariser Klinik zwei am Nabel zusammengewachsene Schwestern im Alter von drei Monaten durch einen chirurgischen Eingriff getrennt. Das Befinden der Getrennten ist befriedigend. Beide trinken Milch an der Brust einer Amme und die Aerzte hoffen bestimmt, sie am Leben zu erhalten.

Amerika.

:: Ueber die Hauptstadt Rio de Janeiro und zwei andere Städte ist der Belagerungszustand hängt worden.

Bermischte Nachrichten.

:: Radesheim, 6. März. Während die Arbeiten an der neuen Rheinbrücke und den Dämmen der Zufahrtslinien mit allem Eifer gefördert werden, sind die Würfel über die Bahnverlegung noch nicht gefallen. Indessen bestehen aber jetzt wenigstens günstigere Aussichten, nachdem die Regierung dem Vorschlage der Stadt Radesheim wohlwollend näher getreten ist. Erfreulich ist es, wenn auch in weiteren Kreisen des Rheinlands, ja sogar des Auslands wartende Stimmen gegen die schwere Schädigung Radesheims und zugunsten des neuen (Radesheimer) Projects sich erheben. Die „Köln. Ztg.“ widmet der Angelegenheit folgende, die Sachlage durchaus richtig beurtheilende Ausführungen:

Radesheim, 28. Febr. Die Frage, ob die außergewöhnlich belastete Rheingauer Eisenbahnstrecke am Rheinufer vor der Stadt Radesheim auch nach den erforderlichen Strecken- und Bahnhofsumbauten bestehen bleiben soll, wobei noch mit ziemlicher Sicherheit die Errichtung eines hohen, die Stadt vom Rhein abschließenden Dammes erwartet werden kann, oder ob es nicht doch noch trotz des ursprünglich ablehnenden Standpunktes der Eisenbahnverwaltung zu einer Verlegung der Strecke hinter die Stadt kommen wird, beschäftigt hier fortgesetzt die Gemüther. Daß es sich dabei in der That um eine Lebensfrage für Radesheim handelt, von der der wirtschaftliche Fortbestand oder Untergang zahlreicher Unternehmungen unmittelbar und davon wiederum mittelbar das ganze Wirtschaftsleben der Gemeinde abhängt, wurde in der Kölnischen Zeitung (u. a. in Nr. 929 vom 16. August 1913) schon geschildert. Auch davon war schon die Rede, daß die Gemeinde sich Vorschläge von Sachverständigen über die Möglichkeit der Eisenbahnverlegung und deren technische und finanzielle Bedeutung hat ausarbeiten lassen. Die Bitte des Magistrats an das Abgeordnetenhaus, das an den Eisenbahnminister gerichtete Gesuch um Verlegung der Bahn zu unterstützen, wurde dem Minister zur Berücksichtigung überwiesen. Dieser beschied das Gesuch jedoch abschlägig, weil, abgesehen von dem Kostenanwande von 11 bis 12 Millionen Mark, die Betriebssicherheit bei Ausführung der unterbreiteten Vorschläge leide. Der nationalliberale Reichs- und Landtagsabgeordnete Bartling, der die Sache der Stadt Radesheim im Parlament vertreten hatte, gab der Stadt den Rath, die technischen Fragen noch einmal durch den königlichen Eisenbahnbau- und Betriebsinspector a. D. Mühlen-Wiesbaden nachprüfen zu lassen. Auf die von diesem ausgearbeitete Denkschrift hat der Minister der öffentlichen Arbeiten nun der Stadt den Bescheid ertheilt, daß er die Vornahme allgemeiner Vorarbeiten für einen Umbau des Bahnhofes bei etwaiger Verlegung der Zufahrtslinien nach der Nord- (Berg-)seite der Stadt angeordnet habe. Wenn damit auch noch keineswegs die Verlegung selbst beschlossen ist, wie einige Blätter vorzeitig gemeldet haben, so ist doch ein Schritt auf dem Wege zur Erreichung des angestrebten Zieles gethan. Die ganze Radesheimer Eisenbahnfrage wurde bekanntlich wegen des Baues der Rheinbrücke bei Radesheim bzw. wegen der Verbindung der Brücke mit dem rechtsrheinischen Bahnkörper brennend. Deshalb und wegen ihres Einflusses auf den Betrieb der ganzen rechtsrheinischen Strecke Niederlahnstein-Wiesbaden ist es von allgemeinem Interesse, wie die Frage gelöst wird. Es kommt noch hinzu, daß die Betriebsanlagen des heutigen Bahnhofes Radesheim dringend eine baldige Verbesserung verlangen, da sie den Verhältnissen in vieler Beziehung längst nicht mehr genügen. Das ist auch von der Verwaltung natürlich längst erkannt worden; wenn sie bis heute noch nicht zur Ausführung kam, so sind daran die besonderen Umstände schuld, die hier mitspielen, wie der seit längerer Zeit schon geplante Brückenbau u. a. Heute ist aber eine Regelung der Dinge auch schon um deswillen geboten, weil der Ausbau der Uferstraße nach Hermannshausen und von dort weiter schon beschlossen ist, also künftig eine vielbenutzte Kraftwagenstrecke Köln-Niederlahnstein-Wiesbaden-Frankfurt die Eisenbahn bei Radesheim zweimal kreuzen muß. Da dann eine ichenengleiche Kreuzung unmöglich beibehalten werden kann, sind also die Umänderungen der Strecke unausschiebar. Neben diesen betriebstechnischen Fragen kann man natürlich die wirtschaftlichen nicht außer acht lassen. Nach den Angaben der Denkschrift steht es mit der wirtschaftlichen Seite der Bahnhof- und Streckenverlegung weit günstiger als bisher angenommen wurde. Herr Mühlen hat nämlich berechnet, daß durch das jetzt zwischen Radesheim und Geisenheim vorhandene sogenannte verlorene Gefälle von 3,45 Meter angesichts des gewaltigen Güterverkehrs der Strecke eine Mehrbelastung von rund 500 000 Mark zu veranschlagen sei. Er nimmt ein Mehr von 12 Lokomotiven zu 36 000 Mark jährlichem Aufwand = 432 000 Mark und mindestens 75 000 Mark unmittelbare Mehrkosten der Zugbeförderung an. Diese Mehrbelastung von 500 000 Mk. mit 20 capitalisirt, ergibt 10 Millionen Mark; dazu kommen die Anschaffungskosten der zwölf Lokomotiven von 1,2 Millionen Mark; zusammen sind es also 11,2 Millionen

Markt, um die der Werth der Bahn nach der Beseitigung des Anlagenfehlers steigen soll. Die Ausführung der Streckenverlegung einschließlich der vereinigten Personen- und Güterbahnhofsanlage würde nach dem Entwurf von Mühlen nur 8 1/2 Millionen Mark kosten. Davon kommen aber nur die 4 Millionen Mark der Umföhrungsstrecke als eigentliche Mehraufwendungen der Bahnverwaltung, wenn sie den Wünschen der Stadt Rechnung trägt, in Anrechnung, da ein Bahnhofsumbau an sich ohnedies in absehbarer Zeit nöthig würde. Nun mag es dahingestellt bleiben, ob die Mühlen'schen Berechnungen einer so gewaltigen Werthsteigerung der Strecke um 11,2 Millionen Mark einer Kritik standhalten, oder ob nicht an ihnen etwas abgestrichen werden muß. Jedenfalls würde aber selbst dann noch keine so große Mehrbelastung der Eisenbahn zu erwarten sein, daß an ihr etwa allein die Ausführbarkeit der Bahnverlegung scheitern müßte. Es wäre daher im Interesse der schwer bedrohten Stadt nur zu wünschen, daß die angeordnete neue Brückung zu einer Verstärkung der Schlußsäge des Herrn Mühlen führen würde, die lauten: „Keinesfalls kostet der Umbau der Radesheimer Bahnanlagen unter gänzlicher Freilegung der Rheinfront so viel, wie die Werthsteigerung der Bahn durch Beseitigung der jetzt bestehenden schweren Mängel mindestens ausmacht. Durch den Umbau würden alle heute wegen der Betriebssicherheit bestehenden Besorgnisse hinfällig. Die Staatsbahnverwaltung kann daher dem Antrag der Stadt Radesheim unter Förderung der allgemeinen Verkehrsinteressen und ihrer eigenen fiskalischen Interessen entsprechen.“

(?) Radesheim, 6. März. Wir machen noch einmal auf das Sonntag Nachmittag in der hiesigen Turnhalle stattfindende Concert von Fräulein Lisbeth Lamb, Fräulein Johanna Hiller und Fräulein Hedwig Wuppermann aufmerksam. Das geschmackvoll zusammengestellte Programm bringt nur gediegene, gute Musik und läßt einen wirklichen Kunstgenuß erhoffen. (Siehe Inserat.)

× Radesheim, 6. März. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich ist, findet nächsten Sonntag, den 8. ds. Mts. Nachmittags 2 1/2 Uhr die Generalversammlung des Vorstuf- und Creditvereins in Geisenheim im „Deutschen Haus“ in Geisenheim statt, worauf auch an dieser Stelle hingewiesen wird.

(?) Geisenheim, 6. März. (Concert von Mitgliedern des Königl. Hoftheaters in Wiesbaden.) Wir begrüßen es mit großer Freude, zu erfahren, daß die Künstler: Königl. Hofopernsängerin Alice Marté, Königl. Hofopernsänger Richard von Schend und Violinvirtuose Selmar Victor, Clavierbegleitung Herr B. Symanski, sich auf vielseitigen Wunsch endgültig entschlossen haben, am Montag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Deutschen Hauses“ (Wilh. Reis) zu Geisenheim ihr zweites Concert zu geben. Eingedenk der wunderbaren Darbietungen, des im Januar stattgehabten ersten Concertes, steht auch diesmal ein ganz außerordentlicher musikalischer Genuß bevor. Die Nachfrage nach Eintrittskarten ist bereits rege, sodaß es wünschenswerth erscheint, sich rechtzeitig Plätze zu sichern. Die Zusammenstellung des feinsten künstlerischen Programms ist in einer Weise gehandhabt, wie es in Geisenheim wohl vordem noch niemals geboten wurde. (Siehe Inserat.)

in Aus dem Rheingau, 6. März. Die kühle Witterung der letzten Zeit verbunden mit dem mehr oder weniger scharfen Wind hat den Weinbergboden zum größten Theil aufgetrocknet. Die Arbeiten in den Weinbergen konnten in vollem Umfange aufgenommen werden. Neben den Rod-

arbeiten, die auch während des Thauwetters unterbrochen waren, wird jetzt zumeist der Rebsschnitt ausgeführt. Das Holz der Reben erweist sich in den meisten Fällen als durchaus gesund und kräftig. Selbst bei den weicheeren Oesterreicher Reben sind keine Frostschäden bemerkt worden. Vielfach macht sich die Rebschilblaus sehr unangenehm bemerkbar. Den Wintern kann nur empfohlen werden, diesen Rebschädling überall, wo er getroffen wird, zu vernichten. Geschäftlich ist es still. Ein reger Handel ist vor den Frühjahrswinterversteigerungen nicht zu erwarten. Da im Rheingau meist die jungen Weine in den Handel gebracht werden, macht sich der geringe Herbstausfall in diesem Jahre sehr unangenehm bemerkbar. Nicht nur, daß das freihändige Geschäft dadurch wesentlich beeinträchtigt wird, auch die Versteigerungen leiden stark unter dem Mangel an jungen Weinen. Fast sämtliche Wintervereine und viele Weingutsbesitzer können in diesem Frühjahr keine Weinversteigerungen abhalten, da sie keine Vorräthe an 1913er besitzen. Es fällt dadurch eine ganze Reihe von Versteigerungen aus.

in Bingen, 5. März. Viehmarkt. Zutrieb 400 Thiere. Handel flott. Preise zurückgegangen. Es kosteten: Fuhrosen I. Sorte 1100—1400 Mk., II. Sorte 800—1000 Mk. das Paar. Fuhrlühe 400—500 Mk., trachtige Kühe 450—500 Mk., frischmelkende Kühe mit Kalb 480—570 Mk., ohne Kalb 430—460 Mk., trachtige Rinder 350—480 Mk., halbjährige Rinder 100—150 Mk., jährige 150—200 Mk. das Stück, Ochsen I. Sorte 90—92 Mk., II. Sorte 80—85 Mk., Rinder I. Sorte 85—87 Mk., II. Sorte 80—84 Mk., Kühe I. Sorte 77—80 Mk., II. Sorte 70—73 Mk., Wastkälber I. Sorte 90—95 Mk., II. Sorte 85—90 Mk., Schweine I. Sorte 68—70 Mk., II. Sorte 62—64 Mk. die 50 Kilo Schlachtgewicht.

(Fortsetzung der Vermischten Nachrichten im zweiten Blatt.)

Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 6. März. Von der Schöneberger Polizei wurde ein aus mehreren Personen bestehendes Schwindlerconsortium unschädlich gemacht, das zahlreiche Kaufleute mit werthlosen Lizenzen nach dem „Berliner Localanzeiger“ um mehr als 100 000 Mark, nach der „Morgenpost“ um 3 bis 400 000 Mark betrogen hat.

in Berlin, 6. März. Unterofficier Lust wurde wegen Tödtung auf ausdrückliches und ernstliches Verlangen und wegen unerlaubter Entfernung aus dem Dienst zu drei Jahren sechs Monaten und einem Tag Gefängniß verurtheilt. Ferner hat das Gericht auf Degradation erkannt. In der Urtheilsbegründung wird hervorgehoben, daß das Gericht davon überzeugt sei, daß der Angeklagte und das Mädchen den Entschluß gefaßt hätten, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, daß das Mädchen aber sich nicht selbst erschossen habe, sondern der Angeklagte der Thäter sei.

in Wien, 6. März. Aus Wallenstein in Kärnten traf ein Telegramm ein, wonach endgültig auf den Jagdgründen des Fürsten Hensel der sogenannte „Bauernschreck“ erlegt wurde. Das Raubthier soll nach dem „Berliner Localanzeiger“ ein ausgewachsener Wolf sein.

in Paris, 6. März. Officiös wird gemeldet, daß die großen Flottenmanöver voraussichtlich am 11. Mai beginnen und etwa drei Wochen dauern werden.

in Paris, 5. März. Der Senat hat den Antrag angenommen, die Entvölkerung durch Maßnahmen zu bekämpfen, die zur Hebung der Geburtenziffer geeignet sind.

in Rom, 6. März. Die internationale Konferenz für Pflanzenkrankheiten schloß ihre Arbeiten mit der Unterzeichnung einer Acte, welche die internationale Convention enthält, durch die sich die vertragsschließenden Staaten verpflichten, gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, die sie für geeignet halten, um Pflanzenkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen und insbesondere einen wirksamen Ueberwachungsdienst zu organisiren. Das internationale Institut für Ackerbau ist als amtliche Centralstelle für die in Betracht kommenden Fragen bestimmt. Die Convention schont die freie Bewegung des Handels sorgfältig und schafft einen Ausgleich zwischen den Interessen der Hygiene und des Güteraus-tausches.

in Buenos Aires, 6. März. Da das schlechte Wetter bei Mar del Plata andauerte und der deutsche Admiral nicht ans Land gehen konnte, fuhr er an Bord der „Strahburg“ nach Buenos Aires, wo die deutsche Colonie und die Behörden Festlichkeiten vorbereiten.

Verantwortl. Redacteur: J. E. M e y, Radesheim

Der heutigen Nummer d. Bl. liegt ein Prospect der Deutschen Ammonial-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. in Coblenz bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Die einfachste Buchführung für Klein-händler und Handwerker nebst Briefsteller für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad, Gewerbelehrer. Taschenformat. Gelezesverlag L. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80. Preis 1.10 Mark. In Leinenband 1.35 Mark. Im Kampf ums Dasein ist eine geordnete Buchführung das wichtigste Förderungsmittel zum Wohlstand. Und doch liegt es häufig gerade auf diesem Gebiete bei den Kleinfachhändlern, Handwerfern und sonstigen Gewerbetreibenden im Argen. Zwar ist kein Mangel an Lehrbüchern der Buchführung, doch sind diese auf den Groß- und Mittelbetrieb zugeschnitten und tragen dem Bedürfnis des kleinen Geschäftsmannes nicht Rechnung. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch aus, es ist speziell für kleine Betriebe berechnet und beruht, die Buchführung in den Kreisen der Handwerker, Kleinbändler, Gastwirthe, Krämer, Hausierer usw. zu verbreiten. Ein Geschäftsbriefteller, der die im Kleinbetrieb vorkommenden Schreiben, Klagen, Mahnungen, sowie Bescheidungen gezeiglicher Art usw. enthält, wird das handliche Buch Vielen unentbehrlich machen; es gehört auf das Arbeitspult jedes Geschäftsmannes.

Blousen-Seide von Mk. 1.15 per Meter. letzte Neuheit ten Franco und schon vorzollt ins Haus geliefert Reiche Musterauswahl umgehend.

G. Henneberg, Hofl. J. M. d. deutschen Kaiserin, Zürich.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilsburg (Landwirtschaftsschule) Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 6. März bis zum Abend des 7. März: Trübes Wetter und Regenfälle bei südwestlichen Winden.

Soeben erschienen: **Zimmer** (Berlin-Zehlendorf)
Deutsche Bürgerkunde

Band I:

Verfassung und Recht

(XVI und 535 Seiten Großoktav, broschirt 5 Mk., gebunden 6 Mk.)

Das einzige Werk, das in knapper und doch allgemeinverständlicher Form das Gesamtgebiet des deutschen Staats- und Privatrechts unter Benützung der wichtigsten Gesetzesstellen behandelt; erspart manche Anwaltskosten, lehrt juristisch denken.

Band II:

Staatswehr.

(XV und 742 Seiten Großoktav, broschirt 7 Mk., gebunden 8 Mk.)

Das einzige Werk, das über das Gesamtgebiet des deutschen Heerwesens knapp und übersichtlich und unter Anführung der einschlägigen Bestimmungen der Dienstvorschriften informiert. Für jeden Politiker, besonders für angehende Officiere unentbehrlich.

Zu beziehen zum Originalpreis durch die Buchhandlung Fischer & Meß in Radesheim a. Rh.

Kyanisirte

Rundpfähle und gesägte Pfähle 1.75/1.80 Meter lang, Stickel zu Drahtanlagen und Einfriedigungen 1.00, 1.25, 1.50, 1.60, 1.75 und 2.00 Meter ab,

Baumpfähle und Pfosten

2.50 bis 3.50 Meter lang, in der ganzen Länge nach staatlicher Vorschrift unter strengster Controle mit Quecksilbersublimat kyanisirt, imprägnirte gesägte Pfähle und Stickel 1.50 und 1.75 Meter lang, empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich,

Verandtsaß- und Holzhandlung,

Landstraße 12 Oestrich Telephon 51.

Lieferungen an bedeutendste Weingüter im Rheingau und Rheinhessen. Billigste Preise. Offerten gerne zu Diensten.

Sonntag, den 8. März, Nachmittags 6 Uhr,
in der „Turnhalle“ zu Rüdesheim a. Rh.:

CONCERT

von Fr. Lisbeth Lamb, Bingen a. Rh. (Clavier),
Fr. Johanna Hillfzer, Frankfurt a. M. (Sopran)
Concertsängerin und Lehrerin an der Hochschule für
Musik in Mannheim,
und Fr. Hedwig Wuppermann, Rüdesheim a. Rh.
(Mezzosopran.)

Preise der Plätze:

Reservirter Platz 2 Mk., I. Platz 1 Mk., II. Platz 50 Pfg.

Näheres durch die Programme.

Im „Deutschen Haus“ (Saalbau Reis) zu Geisenheim.

Montag, den 16. März 1914, Abends 8 1/2 Uhr

CONCERT

des Königlichen Hofopernsängers Hrn. Richard von Schendk
(Bass-Bariton) und des Violin-Virtuosen Herrn Selmar
Victor (Violine), unter gütiger Mitwirkung der Königlichen
Hofopernsängerin Fräulein Alice Marté (Sopran)

Sämmtliche Solisten sind Mitglieder der Kgl. Hofoper zu Wiesbaden.
Am Clavier: Herr Bruno Szymanski, Geisenheim.

Eintrittskarten

sind zu haben im Vorverkauf zu Mk. 2.—, Mk. 1.25 und
Galerie 50 Pfg. in den Buchhandlungen Hillen und Ostern
zu Geisenheim, Fischer & Metz, Rüdesheim, bei Adam
Etienne zu Oestrich
und an der Abendcasse zu Mk. 2.50, Mk. 1.50 u. 75 Pfg.



Rhein-Mainisches Verbandstheater.

Montag, den 9. März, Abends 8 1/4 Uhr,
in der Turnhalle zu Rüdesheim a. Rh.

„Der Biebertpelz“

eine Diebeskomödie von Gerhard Hauptmann.

Preise der Plätze: 1. Platz 1.50 Mk., 2. Platz 40 Pfg.
Saalöffnung 7 3/4 Uhr.

Vorverkauf der Eintrittskarten am Montag, Mittags 12 1/2—1 1/2 Uhr
in der „Turnhalle.“

Bahnhofs-Restoration Bingen.

Sonntag, den 8. März 1914

Grosses Salvator-Fest.

Ausschank von dem allein echten weltberühmten Salvator-Bier
aus der Paulaner-Brauerei München. Original Münchener Würstchen.

Zwei Militär-Concerte,

ausgeführt von einem Theil der Capelle des 3. Inf.-Artillerie-Regts.
aus Mainz.

Anfang 4 und 8 Uhr.

Eintritt frei!

Kein Bieraufschlag!

Von 3 Uhr Nachmittags ist die Wartesaalsperrre aufgehoben.

Neuheit! Concurrrenzlos! Patentirt!
Nicht feuergefährlich! Giftfrei! Rinderleichte Anwendung!

Kohlensparer „Rhena“

25% Kohlen-Ersparnis.

nutzt alle Arten Kohlen vollkommen aus, verbessert schlechte Kohlen,
gibt enorme Hitze, verhindert Rauch, Sott und Schlacken.

Preis pro Paket mit Gebrauchsanweisung 25 Pfg.

Zu beziehen durch

Reinhard Dahlem, Rüdesheim, Wilhelmstr. 18.

Einladung.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hierdurch zu der am
Sonntag, den 8. März 1. Js.,

Nachmittags 2 1/2 Uhr,

im „Deutschen Haus“ hier stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

freundlichst eingeladen

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1913;
 2. Revisionsbericht des Aufsichtsraths, Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes;
 3. Beschlussfassung über die Vertheilung des Reingewinnes;
 4. Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern;
 5. Wahl des Controleurs;
 6. Wahl der Commission zur Einschätzung der Aufsichtsrathsmitglieder.
- Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustberechnung liegt von heute an in unserem Geschäftsbüro zur Einsicht der Genossen auf.

Geisenheim, den 26. Februar 1914.

Der Aufsichtsrath des
Vorschuk- u. Creditvereins
in Geisenheim

eingetr. Gen. m. beschr. Haftpf.

Justizrath van der Heyde, Vorsitzender.

Mariechen Webner

Willi Magnus

Verlobte.

Wiesbaden.

Frankfurt a. M.

1. März 1914

Arbeitsnachweisstelle Rüdesheim am Rhein.

Neustrasse 111 — Telefon 159.

Offene Stellen:

- 1 Gärtnergehilfe
- 1 Gärtnerehring
- 1 Schmied
- 1 Tapezierer
- 1 Hausbursche
- 1 Putz- u. Waschfrau f. Hotel
- 1 Köchin f. Privat
- 3 Hausmädchen für Privat
- 2 Hausmädchen für Hotel
- 2 Metzgerlehrlinge
- 2 Küferlehrlinge
- 1 Tapeziererlehrling für Auswärts
- 1 Zimmermannslehrling f. Auswärts

Stellen-Gesuche:

- 1 Junge für leichte Hausarbeiten
- 2 Frauen zum Putzen und Waschen
- 2 Hausmädchen für Privat.

Bestellungen auf

Kartoffeln

erbitte baldigst.

Frau Karl Meuer,
Droßelgasse 4, Rüdesheim.

1865er.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr:

Besprechung

im Gasthaus „zur Krone.“

Evangelische Kirche

zu Rüdesheim.

Sonntag, den 8. März.

(Reminiscere.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Vorm. 11 Uhr: Sitzung der kirch-
lichen Gemeindeförperschaften.

Abends 8 1/4 Uhr: Gemeindeabend mit
Lichtbildervortrag im Felsenkeller.

Donnerstag, den 12. März.

Abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst.

Kleiner Weinberg

am Niederwald-Weg gelegen, billig zu
verkaufen.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Ochsenwiese und neues Ebenthal

ca. 11 Morgen zu verpachten.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Kath. Kirche, Rüdesheim

2. Fastensonntag.

6 Uhr Beichtstuhl.
1/2 7 Uhr heil. Ostercommunion.
7 Uhr Frühmesse mit Predigt.
1/2 9 Uhr Schulmesse.
1/2 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachm. Christenlehre u. Fastenandacht.
An den Wochentagen sind die heil.
Messen um 6 und 6 3/4 Uhr.
Montag 6 Uhr hl. Messe in der
Schwesternkapelle.
Dienstag 6 Uhr hl. Messe im
St. Josephskloster.
Dienstag und Freitag 1/2 8 Uhr Fasten-
andacht, Freitag mit Predigt.
In der heil. Fastenzeit ist auch
Donnerstags von 4 Uhr Abends
Beichtstuhl.

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 2.

Anzeigenpreis:
die Kleinplattige (1/2)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 29

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 7. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Zweites Blatt.

Bekanntmachung.

3. 2. 1405.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsin (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und schreibgewandte Leute.

Das 3. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldecheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1915 bzw. 1916, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,64 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Handlungsgehilfen, Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldecheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammbatterie der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Frühjahrsgefellensprüfung betr.

Die Frühjahrsgefellensprüfungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Läufer vom 1.—15. Mai.

für alle übrigen Handwerker vom 15. März bis 15. April.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungs-Ausschüsse und zwar für Maurer, Zimmerer und Läufer im Laufe des Monats April.

für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen:

für Maurer, Zimmerer und Läufer diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juni 1914 und für die übrigen Handwerke diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Mai 1914 ihre Lehrzeit beenden.

Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzubringen.

Im § 131 c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gefellensprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Die Gefellensprüfungsgebühr beträgt 6 Mark und ist bestellgeldfrei vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nassauischen Landesbank Nr. 600 (Postfachamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Im letzteren Falle wird das Porto erspart und ist nur eine Postgebühr von 5 Pfennig mit einzuzahlen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1914.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:

Adolf Jung.

Der Sekretär:

Schröder.

Vermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

m Rüdesheim, 4. März. Zu der auf der Burg Klopp in Bingen letzter Tage abgehaltenen Vorführung von Spritzen und Schweflern, wie sie zur Bekämpfung der Pilzkrankheiten und Schädlinge benötigt werden, wird uns noch einiges Mittheilenswertes geschrieben: Zuerst wurden die verschiedenen Fabrikate der Membranpumpen vorgeführt. Alsdann folgten die verschiedenen Spritzen mit Kolbenpumpen. Hierbei konnte festgestellt werden, daß diese Spritzen in der letzten Zeit bedeutend verbessert worden sind. Einen wesentlichen Fortschritt weist die Construction der Kolben auf. Die Mängel, die diesem System bisher noch anhafteten, sind fast vollständig gehoben. — Großes Interesse erregte die Vorführung der nächsten Gruppe, weil dabei die Neuerungen bei der Wurmbekämpfung und bei der Bekämpfung der Peronospora gezeigt wurden. Hierbei wurde vor allem darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen der Praxis die Revolverzerstäuber vollständig ausgeschaltet werden müssen, da es meist an den nöthigen Arbeitskräften mangelte. Die Wurmbekämpfung ließe sich auch mit einem starken Spritzrohr und einem geeigneten Bertheiler ausführen. Die Hauptsache sei hierbei, daß die zur Anwendung gelangende Spritze eine hohe Druckentwicklung ermöge. Mit ähnlichen Apparaten seien schon im Jahre 1908 im Schulgut der Oppenheimer Wein- und Obstbauschule durchschlagende Erfolge erzielt worden. Voraussetzung hierbei sei allerdings eine billige Spritzflüssigkeit. In Hesse würde diese Spritzflüssigkeit, von der bei der Sauerwurmbekämpfung für den Morgen etwa 500 Liter benötigt wür-

den, von der Schule in Oppenheim für Mark 12.50 abgegeben. Weiterhin wurden die verschiedenen Spritzvertheiler, wie sie gegen die Peronospora angewendet werden, gezeigt. Es wurden dabei Spritzungen auf Papier festgehalten und verschiedene Flüssigkeitsmengen in Glaszylindern gezeigt. Das Hauptinteresse bei der Vorführung wandte sich jedoch den Batteriespritzen zu. Von diesem Systeme war eine stattliche Anzahl Spritzen und Pumpen vertreten. Ohne Zweifel ist diese Art bereits soweit vervollkommen worden, daß sie von vielen Weingutsbesitzern zur Anwendung gebracht wird. Neben den vielen Handpumpen war auch eine Motorpumpe vertreten. Den Schluß der Vorführung bildeten die Schwefler. Auch hierbei konnte ein Fortschritt in der Construction festgestellt werden, sodaß diese jetzt den an sie gestellten Anforderungen voll entsprechen.

m Geisenheim, 4. März. Wie groß die Zahl der Bewerber um einen Bürgermeisterposten ist, läßt sich sehr gut bei der Ausschreibung des Bürgermeisteramtes für die Stadt Geisenheim erkennen. Am 1. März war der Termin für die Bewerbung abgelaufen. Es hatten sich nicht weniger als 220 Bewerber gemeldet.

Winkel, 4. März. Im Gasthof „Paulus“ fand gestern Abend eine ziemlich gut besuchte Bürgerversammlung statt, welche die Gründung eines Bürgervereins beschloß. Es erklärten sogleich etwa 30 der Anwesenden durch Unterschrift ihren Beitritt. Die erste öffentliche Versammlung und endgültige Constituierung soll an einem der nächsten Sonntage stattfinden. Es folgte darauf eine Besprechung der am kommenden Donnerstag stattfindenden Gemeindevertreterwahl. Die Versammlung beschloß, nach längerer Ausführung des Gemeindevertreters Desjous, der überzeugend die Nothwendigkeit betonte für eine unparteiische Vertretung der gesamten Bürgerschaft in den gemeinlichen Körperschaften zu sorgen, in der zweiten Klasse Herrn Wihl. Göbel und in der dritten Klasse die Herren Mohr und J. Kleines aufzustellen.

m Kreuznach, 4. März. Ein Schadenfeuer brach hier in dem Oekonomiegebäude der früheren Langschen Kammfabrik aus. Das Feuer breitete sich schnell aus und griff auf das Wohnhaus über. Alsdann konnte es jedoch von der Feuerwehr eingedämmt werden. Mit knapper Noth konnte das untergebrachte Vieh gerettet werden. Die Gebäude brannten bis auf die Grundmauern nieder.

fr Frankfurt a. M., 4. März. Am heutigen Arbeitspferdemarkt waren aufgetrieben 957 Pferde. Der Auftrieb wurde bei flottem Geschäft geräumt. Man notirte: leichte Adresspferde 1200—1400 M., schwere 1700—1950 M. Der Markt war von Landwirten aus der Wetterau, des Ried, der Lahnggend, des Hüttenberg, des Goldenen Grundes u. des Ländchens sehr gut besucht. Wie von Landwirthen versichert wird, beeinflusste der Arbeitspferdemarkt die Märkte in der Umgegend, wie den in Friedberg, Mainz, Frielar usw. nicht unerheblich.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Metz, Rüdesheim.

Bekanntmachung.

Montag, den 9. März ds. Js., Vorm. 10 Uhr,

kommen im Rüdeshheimer Gemeindevald District 17 Forstsch

397 rm Eichenknüppelholz,

145 „ Buchenscheitholz,

65 „ Buchenknüppelholz,

0,66 fm Nadelholzstämme,

9 Stück Nadelholzstangen I. Gl.,

5 Stück Nadelholzstangen II. Gl.

zur Versteigerung.

Rüdeshheim a. Rh., den 26. Februar 1914.

Der Magistrat: Alberti.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 12. d. Mts., Vormittags 9 Uhr anfangend, kommt im Geisenheimer Stadtwalde, in den Distrikten Jungehag, Weiherhorn und Bogberg folgendes Gehölz zur Versteigerung:

113 Eichen-Stämme von 64,25 Fstmr.,

44 Buchen-Stämme von 32,22 Fstmr.,

164 Rmr. Eichen-Ruhholz, 1,8 Mtr. lang.

Der Anfang wird im Jungehag gemacht.

Geisenheim, den 4. März 1914.

Der Magistrat.

J. B. Kremer, Beigeordneter.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Badermeisters **Wilhelm Sieberling** in Lorch wird Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Concursverfahrens, wegen Mangel einer den Kosten entsprechenden Concursmasse auf den

20. März 1914, Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaal des Königlichen Amtsgerichts bestimmt.

Rüdeshheim, den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche

Arbeitsnachweisstelle Rüdeshheim a. Rh.

Neustraße 11 — Telephon 159.

Der Öffentliche Arbeitsnachweis Rüdeshheim hat neben der Stellenvermittlung für Gehilfen und Arbeiter auch eine

Lehrstellenvermittlung

eingerrichtet. Dieselbe erstreckt sich für den ganzen Rheingaukreis. Wir bitten daher die Herren Gewerbetreibenden, welche beabsichtigen, Lehrlinge einzustellen, uns gefälligst ihre werthe Adresse zukommen zu lassen, damit wir die nöthigen Anmeldeformen an die Adresse senden können.

Es stehen uns zur Zeit eine große Anzahl von offenen Lehrstellen, sowie auch von Lehrstellensuchenden zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit werden sämtliche Arbeitgeber, sowie Arbeitnehmer höflichst gebeten, sich mehr wie seither der hiesigen Arbeitsnachweisstelle zu bedienen und nicht wie früher die Stellen in Bingen, Kreuznach und Mainz anzumelden. Es entstehen dadurch für die Arbeitgeber nur unnöthige Kosten, welche bei Anmeldung auf hiesigem Arbeitsnachweis vermieden werden.

Geschäftsstunden: jeden Wochentag, Vormittags 8—12 Uhr
Sonntags, „ 11—12 „

Die geschäftsführende Stelle.

Weinversteigerung

von Hauptmann a. D. und Commerzienrath

R. AVENARIUS

Weingutsbesitzer in Gau-Algesheim, Ingelheim u. Ockenheim (Rheinhesen)

Mittwoch, den 18. März 1914, Vormittags 11½ Uhr, im Saale des „Englischen Hofes“ zu Bingen a. Rhein

Zum Ausgebot kommen

1912er Weissweine 24/1 und 8/2 Stück

1911er „ (natur-rein) 16/2 Stück

1912er Rothweine 24/2 und 2/4 Stück

1911er „ (natur-rein) 20/2 und 4/4 Stück,

worunter feine Ausleseweine.

Allgemeine Probetage: In der Kellerei des Versteigerers, gegenüber der Station Gau-Algesheim am 11., 12., 13., 14. und 16. März. In Bingen im Versteigerungslokale am 18. März von Morgens 9 Uhr ab.

Auf dem größten Pfahl-Lager des Rheingaues sind zu haben:

runde kyanisirte La, System Reichardt; imprägnirte trockene Waare: La System Avenarius; gesägte kyanisirte, prima 1000 Stück 60 Mtr., Partie Eiche 1000 Stück 50 Mtr.; kieferne runde Erdstämme 1000 Stück 60 Mtr., Weinbergs-Stückel, kyanisirt, 1,50, 1,75, 2 m lang; kyanisirte und imprägnirte 1,50—3 m lange Pflocke; kyanisirte Baumstützen, 2½ m lang, von 25 Pfg. an und höher; kieferne Schwarzen, gesäumte, von 1,50—5 m lang, zu haben bei

G. Dillmann, Geisenheim.

Koche mit Knorr

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Samstag:

Sonntag:

Knorr-Grünkernsuppe

„ Pariser Suppe

Knorr-Tomatellafuppe

„ Blumenkohluppe

Knorr-Erbensuppe

„ Frankfurter Suppe

Knorr-Suppe Reis mit Tomaten

48 Sorten Knorr-Suppen.

1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Weisse und farbige

Herren-Hemden

nach Mass

tadellos sitzend, — nur eigener Fabrikation.

Friedr. Lodde,

Wäschefabrik,

Bingen a. Rh.

Schmittstrasse 44

Erfolg überraschend!

Katten und Mäuse sind in einer Nacht durch **Shleib's Katten- und Mäusetod** schnell u. sicher getödtet. Es existirt in der That kein besseres Mittel als dieses. — Schachtel à 50 Pfg. u. 1 Mtr. in der Apotheke zu Rüdeshheim.



EIN WERTVOLLER FUND

ist für jeden der Schutz vor Husten, Heiserkeit, Katarrh, Sucht und Wybert-Tabletten noch nicht kennt die erste Schachtel Wybert-Tabletten. Erhältlich in allen Apotheken u. Drogerien. Preis der Originalschachtel 1 Mk.

Niederlage in Rüdeshheim: Germania-Apotheke.

Wegen Räumung meines an den Fiskus verkauften Grundstückes habe ich

36 fünfjähr. Hochstämme

(gr. franzöj. und Baumanns-Reinette,) Winter-Goldparmane abzugeben.

Lange, Lehrer, Rüdeshheim.

Persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Erste Deutsche Automobil-Fachschule

Chaufeur-Schule

gegr. 1904 Mainz Telef. 940

Staatl. beaufsicht. Lehranstalt mit konz. Stellenvermittl. Prosp. gratis.

Wegen Abräumung eines Stadtfeldes habe ich noch starke

Zwetschen- u. Birnbäume, Zwergobst,

starke Rosenhochstämme 1. Sorte billigt abzugeben.

W. Jörg, Gärtnerei Eibingen.

Kyffhäuser-Technikum

Frankenhausen

Ingenieur- u. Werkz.-Abthlg. für allgem. und landw. Maschinenbau, Elektrot., 4 Lehr-Hoch- u. Tiefbau-Schulen. Dir. Prof. Guppert

Färbe zu Hause



nur mit echten Heilmann's Farben

Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Saatkartoffeln!

Frühe Kaiserkrone 12. 4.50
Frühe Rosen „ 4.50
Frühe Juli-Mieren „ 4.50
la Speisezwiebeln 11. Nach
per Centner ab hier, gegen
nahme.

Jacob Frenz jr., Ballendar.



Konfirmation

Preiswerte komplette
Ausstattungen für Mädchen und Knaben
in gediegenen Qualitäten, nach letzter Mode.

Spezial-Auswahlen in weissen, schwarzen und farbigen Stoffen, die alle hochmodern, von überraschender Schönheit im Gewebe und von erstaunlicher Preiswürdigkeit sind.

Neue Stoffe für Kommunion- u. Konfirmanden-Kleider

- Reinwollene Crepes elfenbein und schwarz 90/110 cm breit . Meter von **1.50an**
- Reinwoll. Batist u. Cheviot elfenbein u. schwarz, 90/110 cm breit. Meter von **1.40an**
- Reinwoll. Serge u. Satin besond. f. Konfirmandenkleider geeignet, 90/110 cm br., 1.65an
Meter von **1.65an**
- Reinwollene Voiles in allen Qualitäten 100/110 cm breit . . Meter von **2.30an**
- Eolienne u. Ramagé duftige Gewebe in großer Farbauswahl, 105/110 cm br., 2.70an
Meter von **2.70an**
- Kostümrstoffe engl. Art, 130 cm breit, in dezenten Farbenstellungen, Meter von **1.70an**
- Waffelstoffe neue Karogewebe in hellen u. dunklen Farbenstellungen, 110 cm br
Meter von **1.80an**
- Crepons und Crepelines in neuen Farben, 105/110 cm breit, Meter von **2.00an**
- Popeline u. Gabardin ripsartige Gewebe, für Prüfungskleider besond. geeignet
Meter von **2.20an**
- Côtelé 110 cm breit, „reine Wolle“ modernes Gewebe, sehr vorteilhaft für Kon-
firmandinnen, in den herrlichsten Farben Meter von **2.75an**

Schnittmuster zur Selbstanfertigung von Kleidern, Blusen, Röcken usw. gratis.

Kommunion- und Konfirmanden-Kleider und Anzüge

Neue Formen in bewährten Qualitäten und tadelfreier Verarbeitung

- Kommunion-Kleider kleidsame Form, aus weissem Stickereistoff . . von **8.50 an**
- Kommunion-Kleider aus weissem gestickten Voile mit eleg. Verzierung von **12.50 an**
- Kommunion-Kleid abgepasste Robe aus weissem Stickereistoff . . von **3.00 an**
- Kommunion-Kleid abgepasste Robe in weiss Voile, Crepline etc. . . von **7.50 an**
- Kommunion- u. Konfirmanden-Anzüge 1- u. 2-reihig, Sakkoform aus kräftigem
Kammgarn u. Cheviot, sehr haltbar **12.00**
- Kommunion- u. Konfirmanden-Anzüge d'bleu, 1- u. 2-reihig, schwarz Cheviot **18.00**
- Kommunion- u. Konfirmanden-Anzüge 1- u. 2-reihig, d'grau Marenco **24.00**
- Kommunion- u. Konfirmanden-Anzüge 1- u. 2-reihig, reinw. Droupé u. Foulé **32.00**

Kommunion- und Konfirmanden-Wäsche

für Mädchen
für Knaben

- Taghemd aus gutem Creponne mit Stickerei-Ein- und Ansatz **1.95**
- Beinkleid aus Hemdentuch mit Stickereivolant **1.15**
- Untertaille aus Renforcé mit Stickereigarnierung und Banddurchzug **85**
- Prinzess-Unter-Rock mit Stickerei-Einsatz und Spitze von **3.75 an**
- Konfirmanden-Hemden glatt und mit Piqué-Falten-Einsatz **2.90**
- Konfirmanden-Kragen in verschiedenen Facons. Stück **45, 40, 35**
- Konfirmanden-Manschetten la Qualität Paar **60, 50, 40**
- Konfirmanden-Hosenträger aus gutem Gummi Stück **75, 50, 35**

Christian MENDEL

Nach ausserhalb sende ich gerne von den besonders vorteilhaften Offerlen Stoff-Muster, wenn mir diese innerhalb 5 Tage zu-
rückgesandt werden. Die Qualitäten sind durchaus echt u. gut, und verarbeitet ergeben sie die elegantest-Kleider.

Hoflieferant
Mainz
Kaufhaus am Markt

Damen-, Herren-, Mädchen-, Knaben- u. Kinder-

Stiefel

aus gutem Leder, in modernen Formen, zu billigsten
Preisen bei

Carl Heymann,
Rüdesheim, Kirchstraße 19.

Bruteier

meiner nachweislich zahlreich präntir-
ten Spezial- und Fallmestierzucht
„Weisser Wyandottes“ und „Ostfries-
ischer Silbermöven“ (Tobtleger) das
Duzend (15 Stück) 8.— Mt.

Franz Mayer, Lehrer,
Aulhausen.

Lehrmädchen

gefucht. **Bella Levitta, Modes,**
Rüdesheim.

Habe noch einige Waggons
beste Qualität

Kuhdung

billig abzugeben.

Adam Vollmer,
Geisenheim.

Saatkartoffeln,

Norddeutsche Saatwaare, habe 200
Centner Frühroja, Kaiserkrone, Zwid-
auer Frühgelbe und Paulsen Juli ab-
zugeben.

Otto Unkelbach, Wiesbaden,
Schwalbacherstraße 91.

Glückscolleete **Carl Cassel, Wiesbaden.**

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 2.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60,
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inbaltlich)
zur Aufnahme geeignet
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Nr. 29

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 7. März

Verlag der Buch- und Steinruderei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Drittes Blatt.

Bekanntmachung

betreffend: das Musterungsgeschäft für 1914.
L. 1221. Im Anschlusse an meine Bekannt-
machung vom 22. Dez. v. J. Nr. 9043
(Rheingauer Anzeiger Nr. 150 und Rheingauer
Bürgerfreund Nr. 152) bringe ich hiermit zur
öffentlichen Kenntnis, daß das diesjährige Muster-
ungsgeschäft im Rheingaukreise wie folgt statt-
findet:

A. Musterungsort Eltville.

Musterungsort: Turnhalle, Schwalbacherstraße
Donnerstag, den 12. März
für die Gemeinden: Eltville, Erbach, Hallgarten
und Hattenheim.

Freitag, den 13. März

für die Gemeinden: Kiedrich, Neudorf, Nieder-
walluf, Oberwalluf und Raunthal. Darauf Ver-
handlung der sämtlichen Reklamationen des Mus-
terungsbezirks Eltville.

B. Musterungsort Rüdesheim.

Musterungsort: Turnhalle, Geisenheimerstraße
Samstag, den 14. März
für die Gemeinden: Rüdesheim, Wilmannshausen,
Aufhausen, Eibingen und Mittelheim.

Montag, den 16. März

für die Gemeinden: Geisenheim, Lorch und Lorch-
hausen.

Dienstag, den 17. März

für die Gemeinden: Johannisberg, Destrach und
Wintel.

Mittwoch, den 18. März

für die Gemeinden: Eppenschied, Bressberg, Ransel
Stephanshausen und Vollmerschied: darauf Ver-
handlung der sämtlichen Reklamationen des
Musterungsbezirks Rüdesheim und für den gan-
zen Aushebungsbezirk Rüdesheim (Musterungsbe-
zirk Eltville und Rüdesheim) die Klassifikation der
Reservisten (Marinerelevisten, Landwehr, See-
wehr) Leute und Ersatzreservisten (Marine-Er-
satzreservisten.)

Die Militärpflichtigen haben zur Musterung
in Eltville um 8 Uhr und in Rüdesheim um
8 Uhr morgens pünktlich in sauberem Anzug,
mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen
zu erscheinen.

Die Militärpflichtigen müssen die ihnen zu-
gehenden Vorladungen bei sich führen; diejenigen,
welche sich schon gestellt haben, müssen außerdem
ihre Lösungsscheine mitbringen und solchen be-
hufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung
im Musterungstermin abgeben. Für verlorene
Lösungsscheine sind Duplikate gegen Entrichtung
von 50 Pfg. Ausfertigungsgebühren rechtzeitig
nachzusuchen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Mus-
terungstermin freiwillig zur Aushebung melden,
ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf
Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-
teils erwächst.

Gemäß § 26 Absatz 7 der Wehrordnung wer-
den diejenigen Militärpflichtigen, welche in den
Termine vor den Ersatzbehörden nicht, oder
nicht pünktlich erscheinen, sofern dadurch nicht
gleichzeitig eine härtere Strafe verurteilt wird, mit
Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger
Satz bestraft. Außerdem können ihnen nach den
Umständen die Vorteile der Lösung entzogen und
sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Mus-
terungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein
ärztliches Attest einzureichen.

Diejenigen Eltern, welche einen gesetzlichen
Grund zur Zurückstellung oder Befreiung ihrer
gesetzlichen Söhne vom aktiven Mil-
itärdienst zu haben glauben, müssen ihre Recla-
mationsanträge sofort bei den Herren Bürger-

meistern anbringen; dieses muß, da die des-
falligen Entscheidungen nur für ein Jahr Gül-
tigkeit haben, auch seitens derjenigen Eltern ge-
schehen, welche bereits im vorigen Jahre rekla-
mierten.

Säufig haben Eltern mehrere Söhne, von
denen einer bereits im stehenden Heere dient,
ihren neu auszuhebenden Sohn nicht reklamiert,
in der Meinung, daß der dienende Sohn, sofern
beide Söhne nicht gleichzeitig entbehrlich seien,
bei der Einstellung des anderen Sohnes entlassen
werden würde. Diese Meinung ist irrig. Es muß
vielmehr, sofern beide Söhne nicht zugleich ent-
behrlich werden können, die Zurückstellung des neu
auszuhebenden Sohnes durch eine vorschritts-
mäßig aufzustellende Reklamation beantragt wer-
den. Desgleichen ist, sofern sich zwei Söhne zur
Musterung zu stellen haben, welche nicht gleich-
zeitig entbehrlich werden können, der eine und
zwar der jüngste von ihnen zu reklamieren. Die
Herren Bürgermeister wollen die betreffenden
Angehörigen hierauf besonders aufmerksam
machen.

Die Eltern, sowie die über 15 Jahre alten Ge-
schwister der Reklamierten haben sich am letzten
Tage des Geschäftsjahrs im Musterungstermin des
betr. Musterungsbezirks behufs Feststellung des
Grades ihrer Arbeits- resp. Aufstufungsfähigkeit einzu-
finden, da sonst die Reklamation nicht berück-
sichtigt wird. In Behinderungsfällen sind arzt-
ärztliche Atteste über die Arbeitsfähigkeit der be-
treffenden Personen vorzulegen.

Reklamationen, welche der Ersatzkommission
nicht vorgelegt haben, werden von der Ober-
Ersatzkommission nur dann berücksichtigt, wenn
der Grund der Reklamation erst nach dem Mus-
terungsgeschäft eingetreten ist.

Wer es unterläßt, rechtzeitig zu reklamieren,
hat es sich selbst zuzuschreiben, daß eine Rekla-
mation, auch wenn sie an sich begründet sein
sollte, unberücksichtigt bleibt.

Hat der Betreffende bereits früher reklamiert,
so ist seitens der Herren Bürgermeister am
Schlusse der früheren Reklamationsverhandlung
anzugeben, ob und eventl. in welcher Weise die
Verhältnisse sich gegen das Vorjahr geändert ha-
ben; ebenso ist durch Nachfrage bei den Rekla-
manten oder deren Eltern festzustellen, ob die
Reklamation wiederholt wird.

Falls Gestellungspflichtige glauben, wegen
Schwerhörigkeit, Fallstucht oder anderen nicht sicht-
baren Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar
zu sein, so haben sich dieselben sofort bei dem
Herrn Bürgermeister zu melden, welcher die er-
forderlichen Verhandlungen aufnehmen wird.
Militärpflichtige, welche an Fallstucht leiden, ha-
ben außerdem auf eigene Kosten drei glaubhafte
Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Mannschaften der Reserve, Marinereferve,
Land- und Seewehr, Ersatzreserve und Marine-
Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflich-
tige des zweiten Aufgebots, welche auf Grund
meiner Bekanntmachung vom heutigen Tage
L. Nr. 1220 im Falle einer Mobilmachung
wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse
ihre Zurückstellung beantragen, haben sich Mit-
woch, den 18. März, morgens 9.30 Uhr, in Rüdes-
heim im Musterungsorte („Turnhalle“) ein-
zufinden.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch
ersucht, diese Bekanntmachung wiederholt in orts-
üblicher Weise zu veröffentlichen, die in den
Zöhen demnächst wieder zugehenden Stammrollen
nicht gestrichenen Militärpflichtigen, mit Aus-
nahme der zum einjährig-freiwilligen Dienst be-
rechtigten und in anderen Aushebungsbezirken ge-
stellungspflichtigen Mannschaften sämtlich mit-
teilt der bei der Expedition dieses Blattes vor-
rätigen Gestellungsbefehle gegen Empfangsbe-

scheinigung vorzuladen und dafür zu sorgen, daß
die Militärpflichtigen sich rechtzeitig im Muster-
ungsorte einstellen.

Solche Militärpflichtige, welche bis zum
Musterungstermin den auswärtigen Aufenthalt
beibehalten haben und wieder dahin zurückkehren,
werden im diesseitigen Kreise zur Musterung
nicht zugelassen, sie sind deshalb auch nicht vor-
zuladen.

Im Falle noch Militärpflichtige zur Anmel-
dung kommen, sind diese, sofern der Aufenthalt
derselben im Anmeldeort ein dauernder ist,
in die Stammrolle des betr. Jahrgangs einzu-
tragen und zum Musterungsgeschäfte vorzuladen,
sobald in ein Auszug aus der Stammrolle unter
Anschluß des von dem Anmeldeenden zu erbrin-
genden Geburtszeugnisses oder Lösungsscheines
mit sofort einzusenden und hierbei anzugeben, ob
und wodurch der dauernde Aufenthalt begründet
ist.

In Betreff derjenigen Militärpflichtigen,
welche sich erst in den letzten Tagen oder unmit-
telbar vor dem Musterungsgeschäfte anmelden,
ist in gleicher Weise zu verfahren und im Mus-
terungstermin der Auszug aus der Stammrolle mit
Bescheinigung des dauernden Aufenthaltes, sowie
unter Anschluß des Geburts- oder Lösungsscheines
vor Beginn des Geschäftsjahrs vorzulegen. Es ist un-
zulässig, daß sich die Herren Bürgermeister darauf
beschränken, solche Militärpflichtige im Mus-
terungstermin vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister haben die in Form
einer Nachweisung aufzustellende Bescheinigung
über die Behandlung der Gestellungsbefehle, die
Verhandlungen über Gebrechen der Ersatzpflich-
tigen bis spätestens zum 1. t. Mts. mir vorzu-
legen. Formulare zu Reklamationsverhandlungen
können durch die Buchdruckereien von Adam
Etienne in Destrach und Fischer & Metz in Rü-
desheim bezogen werden.

Die Herren Bürgermeister haben zu dem ihre
Gemeinde betreffenden Musterungsgeschäfte zu er-
scheinen, die Stammrollen mitzubringen und bis
zur Beendigung der Musterung anwesend zu blei-
ben.

Rüdesheim, den 18. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission,

Der königliche Landrat,

J. A.:

Dr. Richter, Regierungs-Professor.

Vermischte Nachrichten.

(Rüdesheim, 6. März. Das am Montag
den 9. ds. Mts. in der Turnhalle von dem
Rhein-Mainischen Verbandstheater aufzuführende
Lustspiel wurde kürzlich auch in Bingen gegeben.
Die „Rhein- u. Naheztg“ schrieb dazu: „Ger-
hart Hauptmanns Diebeskomödie „Der Viberpelz“
verfehlte gestern Abend das Publikum, das sich
in stattlicher Zahl im Mainzer Hof eingefunden
hatte, in die vergnügteste Stimmung. Im Vor-
dergrunde des Interesses stand natürlich die köst-
lich gezeichnete „Mutter Wolffen“, diese eigenar-
tige Doppelnatur, der man einerseits im ganzen
Dorfe mit Recht das Zeugnis einer wackeren,
regsam Frau und resoluten Mutter giebt, deren
Begriffe von Mein und Dein aber so bedent-
liche Lücken aufweisen, daß sie ein über das
andere Mal mit dem Strafgesetzbuche kollidiert.
Mutter Wolffen nimmt das eben nicht so genau.
Was soll man denn sonst machen, wenn man
vortwärts kommen will! Und daneben der nicht
minder famos gezeichnete Amtsvorsteher von

Behrhahn, ein engherziger Mensch, der vor lauter Staatsretterei und Demokratenwilderung die nächstliegenden Aufgaben übersieht und sich so unsterblich blamirt! — Von der Ausführung kann nur höchst Lobenswerthes berichtet werden. Wir haben selten vom Rhein-Mainischen Verbandstheater eine bis in die feinsten Einzelheiten so gut vorbereitete Vorstellung gesehen wie diese. Frau Stein bot als „Wolffen“ ein förmliches Cabinetstückchen feinsten Charakterisierungskunst und wurde mit geradezu bewunderungswürdiger Geschicklichkeit auch den zartesten Schraffierungen dieser Zeichnung gerecht. Nicht minder glücklich lag Herrn Hauser, (der auch für die Spielleitung verantwortlich war,) die Rolle des Amtsvorstehers. Mimik und Sprache waren gleich vollkommen und ließen keinen Wunsch offen. Eine gleich anerkennende Besprechung erfährt die Besetzung der übrigen Rollen. — Den Besuch der Vorstellung, die wie wir schon erwähnten, die letzte in diesem Winter ist, können wir hiernach nur an gelegentlichst empfehlen.

fc Die Gewerbeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden. Nachdem der Arbeitsausschuß für die Gewerbeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden sich dahin schlüssig geworden war, die Bildung eines Gewerbeförderungs-Ausschusses mit dem Sitz in Frankfurt a. M. den beteiligten Organisationen zu empfehlen und in diesem Ausschuss die Stadtverwaltung Frankfurt mit drei Stimmen, die Stadtverwaltung Wiesbaden mit zwei Stimmen, die königliche Regierung zu Wiesbaden und der Bezirksverband Wiesbaden mit je einer Stimme, die Handwerkskammer zu Wiesbaden mit vier, das Curatorium der großen Meistercurse und der technische Verein Frankfurt am Main, mit je einer, der Gewerbeverein für Nassau mit drei, der Innungs-Ausschuß zu Frankfurt a. M., der zu Wiesbaden und der zu Limburg mit je einer Stimme vertreten zu sehen, traten heute im Regierungsgebäude zu Wiesbaden die Vertreter der einzelnen Organisationen zu der constituirenden Versammlung des Gewerbeförderungs-Ausschusses für den Regierungsbezirk Wiesbaden zusammen. Sie fand in Verbindung des Regierungspräsidenten Dr. von Meißner unter dem Vorsitz des zuständigen Decernenten, Regierungsassessor Welter statt. Zweck des zu bildenden Ausschusses ist, die Thätigkeit der bei der Gewerbeförderung im Regierungsbezirk Wiesbaden beteiligten Factoren in zielbewußt sich ergänzende Bahnen zu lenken und durch Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches die Errungenschaften eines jeden Einzelnen dem Ganzen zugute kommen zu lassen, sowie das im Bezirk anfallende Handwerk und Gewerbe in jeder geeigneten erscheinenden Weise zu fördern. Die Statuten wurden durchberathen, verschiedene Wünsche der Handwerkskammer und des Gewerbevereins für Nassau berücksichtigt und genehmigt, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlungen von Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

fc Die Metzger und ihre Kundschaft. In der letzten Generalversammlung der Fleischerinnung zu Wiesbaden wurde von fast allen Metzgermeistern lebhafteste Klage darüber geführt, daß die Kundschaft ihre Fleischbestellung für Sonntags meistens erst am Sonntagmorgen kurz vor Ladenschluß aufgibt, sodaß die Bestellung sehr oft nicht ausgeführt werden kann. Soll die Bestellung aber ausgeführt werden und der Bote des Metzgers wird nur wenige Minuten nach der Ladenschlußzeit auf der Straße von einem Polizeibeamten angetroffen, so erhält der Metzgermeister unweigerlich ein Strafmandat, dessen Höhe sich im Wiederholungsfall steigert, bei manchen sogar schon 75 Mark ausgemacht hat. Da nun die Polizei sogar die Verhängung von Haftstrafen bei wiederholter Nichtbeachtung der diesbezüglichen Vorschriften angedroht hat, der Metzger also sozusagen mit einem Fuß im Gefängniß steht bei Ausführung von derartig spät aufgegebenen Bestellungen, soll die Kundschaft um mögliche Auslieferung der Aufträge am Samstagabend erlucht werden, um auch andererseits nicht selbst einmal in die Verlegenheit zu gerathen, am Sonntag keinen Braten auf dem Tisch zu haben, wie es beinahe einem Beamten im Rheingau gegangen wäre, als er unerwartet Besuch bekam. — Es geht aber auch anders, wie folgendes Zwiesgespräch zeigt: „Na, Schorich, willst du verreisen?“ Der Metzgergehilfe: „Na, Spurr!“ „Aber; Du kommst doch mit dem Hof-

fer!“ „Dumm Dos, do hunn ich's Flaasch drin, junn giebt's e Knochle oder gar Stimbirt! Pah uff, jekt geh ich zur Fraa Commercierrath, natürlisch blos Abje sage!“ Sprachs, verschminkt lächelnd, und verschwand in einer Thorfahrt.

— Zur Warnung für alle Fortbildungsschüler! Wie die „Blätter für Fortbildungsschulrecht“ berichten, hatten sich in jüngster Zeit die Gerichte dreimal zu beschäftigen mit der Bestrafung von schlechtem Betragen und Unbotmäßigkeit der Fortbildungsschüler gegen ihre Lehrer. Im ersten Falle hatten sich zwei Fortbildungsschüler vor dem Schöffengericht in Sonnenberg zu verantworten. Sie hatten ihren Lehrer nach dem Fortbildungsschulunterrichte überfallen und mit Schlagring und Tabakspfeife verlegt. Das Gericht verurtheilte in Anbetracht der „außerordentlichen Flegelerei“ alle mildernden Umstände und erkannte gegen die Missethäter auf 5 Monate und 2 Wochen resp. 3 Monate Gefängniß. In der Begründung hieß es: es solle ein Exempel statuirt werden, das geeignet sein soll, Lehrerlichkeit und Schule vor ähnlichen Frechheiten zu schützen, und das dem Theil unserer Jugend eine ernste Warnung sein wird, der da glaubt, die Autorität der Schule auf jede Art untergraben zu können. In einem zweiten Falle erkannte das Gericht Rothenburg auf 50 Mark Strafe gegen Fortbildungsschüler, die — unterstützt durch ihre Eltern — den Lehrer ihrer Fortbildungsschule in Weidenrode fortgesetzt händelten. Das Berufungsgericht Cassel hielt das Rothenburger Urtheil aufrecht mit dem ausdrücklichen Bemerkten, nur die bisherige Unbescheidenheit der Fortbildungsschüler habe sie vor schwerer Strafe geschützt. — Ein bedeutungsvolles, klärendes Urtheil fällt das Reichsgericht. Es führte aus: der Fortbildungslehrer übe bei der Ausübung seines Berufes ein „Amt“ aus und habe Beamtencharakter. Wer ihm also Widerstand leistet, leistet gegen die Staatsgewalt Widerstand und ist gemäß § 113 St. G. B. zu bestrafen. — Der „Nass. Bot.“ bemerkt dazu: „Wenn doch endlich einmal unsere Fortbildungsschüler einsehen wollten, daß eine halbwegs annehmbare Führung ihnen über die Schuljahre hinweg hilft, ohne durch die Gerichte zur Vernunft gebracht werden zu müssen. Daß oft sogar die eigenen Eltern die Giftpflanze der Widersegligkeit in den Buben hegen, die ipeisende Quelle einer verderblichen Gesinnungsrichtung sind, aus der Handlungen der oben angeführten Art entstehen, das ist unsagbar traurig aber leider nur zu wahr.“

m Von der Lahn, 4. März. Um den Nachweis der Schiffbarmachung der Lahn zu bringen, soll ein neuerbautes Schiff während 20 Monaten Probefahrten unternehmen. Zu diesem Zwecke mußte erst ein Schiff, das den Verhältnissen der Lahn angepaßt ist, gebaut werden und zwar mußte vor allen Dingen auf die bereits bestehenden Betriebe Rücksicht genommen werden. So z. B. auf die alte Schleuse bei Ems, die für die Länge des Schiffes bestimmend war. Eigentlich konnte das Fahrzeug 45 Meter lang werden, jedoch ist es mit Rücksicht auf die Schleuse nur 42 Meter lang geworden. Die Breite des Schiffes wurde mit 5.20 Meter und die Höhe mit 2.20 Meter ausgeführt. Für die Höhe war die Eisenbahnbrücke bei Wezlar mit einer Höhe von 2.80 bestimmend. Der Tiefgang des 4000 Centner fassenden Schiffes beträgt 1.50 Meter. Der Motor des Fahrzeuges entwickelt 50 indicirte Pferdekkräfte. Die Kosten betragen rund 33 000 Mark. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat 7000 Mark und der Lahncanalverein 1000 Mark hierzu bewilligt. Nach Beendigung der Probefahrten soll das Fahrzeug zwischen Duisburg und Frankfurt benutzt werden. Zu diesem Zwecke wird es in der Mitte auseinander genommen und um etwa 13 Meter verlängert werden.

fc Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Man schreibt uns: Das Reichsgesundheitsamt beabsichtigt sich in Zukunft in verstärktem Maße mit der Erforschung der Maul- und Klauenseuche zu beschäftigen. Es soll zu diesem Zweck ein eigenes Institut auf einer Insel der Ostsee angelegt werden, dessen Lage vollkommene Gewähr dafür bietet, daß eine Ausbreitung der Seuche von dort völlig ausgeschlossen ist. Als das einzige Verfahren, das bisher sich für die Immunisirung gesunder und zur Heilung an der Maul- und Klauenseuche erkrankter Thiere thatsächlich be-

währt hat, ist das des Professors Löffler anzugeben. Leider verhindert der sehr hohe Preis des Präparates eine weitgehende Anwendung.

— Ein Bucherbrock. Frankfurt a. M., 3. März. In der Strafanstalt Eberbach machte der 34jährige Kaufmann Paul Tadmänn aus Weilburg die Bekanntschaft des 1852 in Hanau geborenen Juweliers Louis Herig. Ersterer hatte 1 Jahr Gefängniß zu verbüßen, das er 1902 von der Strafkammer Wiesbaden erhielt, weil er Betrügereien bezogen und Urkunden beseitigt hatte. Tadmänn war nämlich ehemals Gerichtsschreiber in Kiedesheim gewesen und gab diesen Posten auf, als das Strafverfahren anhängig wurde. Herig hatte eine Strafe von 5 Jahren Gefängniß abzuüben, die er Anfangs December 1905 von der Strafkammer Hanau zudictirt erhielt, weil er als Cabinetmeister der Kreutertischen Bijouteriefabrik Juwelen in bedeutendem Werth gekohlen hatte. Herig war dabei nicht unvermögend und er besaß nach seinen eigenen Angaben vor seiner Verhaftung noch ein Vermögen von 64 000 Mark, das zum Theil in einem Haus in Hanau steckte. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß kam er mit Tadmänn zusammen, und dieser wies ihn darauf hin, daß er sein Geld bedeutend vermehren könne, wenn er Wechsel discontire. So wurde Herig der Geldgeber für Tadmänn, der durch Injuncten in Verbindung mit Darlehnsuchern kam. Diese mußten zunächst ein Schriftstück ausfertigen, daß sie sich in keiner Nothlage befänden. Dann erhielten sie gegen ein Aczept, auf dem sie als Aczeptanten und Tadmänn als Aussteller figurirten, Geld. Ein Offenbacher Fabrikant gab einen Wechsel über 600 Mark, der drei Monate lief, und erhielt 500 Mark baar herausbezahlt. Als der Wechsel prolongirt werden mußte, es geschah das zweimal, da hatte der Zeuge 298 Mark Prolongationsgebühren zu bezahlen. Ein Lehrer, der eine Uebung beim Fußartillerie-Regiment in Mainz machen mußte, erhielt auf ein Aczept über 240 Mark nur 200 Mark. In einem anderen Fall wurden von einem Wechsel über 400 Mark 75 Mark abgezogen. Tadmänn erhielt stets 5 Proc. der Wechselsumme, während Herig bis zu 18.5 Proc. beanspruchte. Diese Abzüge erfolgten bei Aczepten, die nur drei Monate liefen, trat eine Prolongation ein, so gab es einen neuen, fast gleichen Abzug. Ein früherer Criminalschutzmann, der 500 Mark erhalten hatte und auch bewußt worden war, theilte seiner Behörde mit, wie es ihm mit den Angeklagten gegangen sei, die ihm förmlich die Kehle zuschnürten. Im Laufe des Strafverfahrens hatte sich Tadmänn an die bereits vom Untersuchungsrichter vernommenen Zeugen gewandt und ließ sich beiseiteziehen, daß sie sich in keiner Nothlage befänden. Als die Staatsanwaltschaft dies erfuhr, wurde Tadmänn verhaftet. In wie viel Fällen die Angeklagten Bucher trieben, ist nicht festzustellen. Dem Gericht lagen etwa ein Duzend zur Beurtheilung vor. Die beiden Angeklagten wurden wegen gemeinschaftlichen, gewerbmäßigen Buchers, und zwar Tadmänn zu 9 Monaten Gefängniß und 500 Mark Geldstrafe, Herig zu 15 Monaten Gefängniß und 5000 Mark Geldstrafe, verurtheilt. Tadmänn wurde aus der Haft entlassen, Herig dagegen in Haft genommen. Gegen Hinterlegung einer Caution von 12 000 Mark wird man ihn jedoch auf freien Fuß setzen.

— Der neue Waffenschein. Im Sommer vorigen Jahres theilte die Reichsregierung mit, daß sie eine Aenderung des Waffengesetzes plane und einen besonderen Waffenschein einführen wolle. Die Veröffentlichung des Entwurfs wurde aber zurückgehalten, um den interessirten Kreisen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Das ist in einer Konferenz geschehen, die für Samstag in das Reichsamt des Innern einberufen worden war. Die Waffenfabriken wiesen darauf hin, daß die Waffenscheine ihr Gewerbe schwer schädigen würden, und hoben hervor, daß jetzt schon Tausende von Waffen in Gebrauch seien, so daß ein Waffenschein, wenn seine Ausstellung von Verkäufern verlangt würde, keine Gewähr gegen den Mißbrauch mit der Waffe biete. Statt dessen wurde von ihrer Seite vorgeschlagen, den Träger einer Waffe haftpflichtig zu machen und von ihm einen gesetzlichen Berechtigungsschein zur Führung der Waffe zu verlangen. Eine Einigung wurde nicht erzielt, man begnügte sich im Reichsamt des Innern damit, die Vorschläge anzuhören.

— Kiew, 3. März. Ein Congress von Exporteuren hat eine Resolution angenommen, in der es heißt, Rußland müsse sich als Großmacht von der erniedrigenden wirtschaftlichen Abhängigkeit von Deutschland befreien. Unverzüglich sollten Maßregeln ergriffen werden, um die Handelsbeziehungen zu anderen Staaten zu fördern. Der Vorschlag des Staatssecretärs Delbrück, den bestehenden Handelsvertrag zu verlängern, sei nach der Meinung des Congresses für Rußland mehr als verlegend. Beim Abschluß des neuen Handelsvertrages müßten schriftliche Contrakte für die nach Deutschland gehenden russischen Arbeiter gefordert werden und den russischen Arbeitern müßte in Deutschland der Ar-

beitschutz nach den deutschen Gesetzen zugut kommen. Außerdem beschloß der Congress, in der Frage des Arbeiterabganges zu erforschen, ob nicht innerhalb Rußlands für die jetzt abwandernden Arbeiter Arbeit unter Bedingungen zu finden sei, die denen in Deutschland nicht nachstünden.

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(48. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Am nächsten Nachmittag kam Ulrich. Eve floß ihm entgegen und lachte und weinte sattsamlos an seiner Brust. Er sah auf sie nieder, während seine Arme sie umschlungen hielten und sagte leise und tröstend: „Armes, armes Kind! Wie du aufgelöst bist! Ich konnte gestern wirklich nicht kommen. Martha Brochnow war da und sie blieb bis zum Abend. Dann hat dein Vater es nicht anders, ich mußte sie auch ein Stück noch begleiten. Und dann war's eben zu spät geworden.“

„Ich habe ja gewußt, daß deine Abhaltung dringend sein mußte, und doch ist es schrecklich gewesen — so mit all dem ändern zusammen. Ich bin eben doch ein ganz dummes Ding.“

„Nein du — das bist du nicht,“ sagte er gerührt, während er den Arm um ihre Schulter legte und so langsam neben ihr her nach dem Hause ging. „Aber nun vor allem: Wie steht's denn mit deinem Vater? Dein Brief hat mir ordentlich Angst gemacht. Und daß ihr nun auch den jungen Kohlrausch im Hause habt —“

Eve sah überrascht zu ihm auf: „Kennst du ihn denn?“

„Natürlich — er ist ja ein Bundesbruder und war mit mir zusammen zwei Semester aktiv.“

„Ach, das ist aber schön!“

„Na, ich weiß nicht. Seine urdeutsche Art behagt mir nicht, das blonde Germanenthum solcher Riesenkinder ist mir immer ein wenig läppisch und läppisch erschienen.“

„Ach, Ulli, das ist er nun aber gar nicht. Und ich glaube, er ist ein tüchtiger Arzt und ein tüchtiger Mensch,“ sagte sie eifrig.

Es zuckte spöttisch um seinen Mund, als er auf sie niedersah.

„Kennst du? Du kommst ordentlich in Eifer. Aber um so besser für seine Patienten und für deinen Vater, wenn er mehr kann, als lachen, sechzen und trinken.“

„Das Lachen hat uns eigentlich recht gut an ihm gefallen,“ sagte Eve nachdenklich. „Aber trinken? Wie ein Trinker sieht er doch eigentlich nicht aus.“

„So ist's auch gar nicht gemeint. Er war nur berühmt im Corps, weil er jeden unter den Tisch trank. Du scheinst ihm dir übrigens recht genau angesehen zu haben.“

Nun blieb sie stehen und lachte ihn an.

„Aber Ulrich —! Wenn er doch im Hause wohnt und mit uns an einem Tisch sitzt —!“

„So. Um — also ganz zu Hause. — Und wenn er sich nun in dich verliebt?“

„Nein, was du auch denkst!“ Sie lachte nun laut und klingend auf. „Dazu ist er doch zu vernünftig.“

Er ging weiter, ohne ihren Arm zu nehmen.

„Danke, mein Schatz! Danach war es wohl auch unvernünftig, daß ich mich in dich verliebt habe.“

Sie war neben ihm hingegangen, aber nun blieb sie wieder stehen und alle Farbe wich aus ihrem Gesicht.

„Ulrich — warum sagst du das? Das — das ist nicht schön. Du bist doch gar nicht in mich verliebt — Du hast mich doch lieb, nicht wahr?“ Und nun lehnte sie sich an ihn und sah dringend zu ihm auf: „Du hast mich lieb, nicht wahr?“

Er sah schlecht gelaunt über sie hinweg. „Ich weiß wirklich nicht, ob die Unterscheidung zwischen Lieben und Verliebtsein, auf die sich die Roman-schreiber so viel einbilden, berechtigt ist. Aber lassen wir das. Wie geht es denn nun deinem Vater? Du hast mir noch keine Antwort gegeben.“

„Ich weiß nicht,“ sagte sie bedrückt und verwirrt. Alle Freudigkeit war von ihr gewichen; sie fand sich in Ulrich heute gar nicht zurecht. „Außerlich ist wohl alles so, wie es gestern war; ob es nun aber wirklich nicht schlimmer ist, das weiß nur der Doktor und mein Vater

„Du hast also ernsthafte Befürchtungen?“

„Leider, obschon ich keine klaren Gründe dafür angeben kann. Es ist mehr ein Ahnen, daß mich nicht los läßt; der Vater hat dich übrigens gestern mit besonderer Ungeduld erwartet, du sollst gleich zu ihm kommen.“

Ulrich seufzte. Er wußte ja, was Pekoold von ihm hören wollte, und das gerade konnte er ihm auch heute nicht sagen. Er hatte gar keine Gelegenheit gesucht, mit seinem Vater zu sprechen. Konflikte waren nun einmal nicht seine Sache — denen ging er, wenn es irgend möglich war, aus dem Wege. Und der Doktor? Du lieber Gott — der durfte eben auch nicht ungeduldig sein. Es war doch genug, daß er wußte, wie es um ihn und Eve stand und daß er sich auf ihn verlassen durfte.

Konnte er das denn aber und hatte er nicht Grund, gerade darüber in Unruhe zu sein? Ulrich fühlte, wie das Blut ihm ins Gesicht stieg, und er warf einen scheuen Seitenblick auf Eve. Wußte er selbst denn, inwieweit er in dieser Liebesache noch verlässlich war? Das stand doch fest, daß er schon jetzt nicht mehr mit der alten Freudigkeit nach dem Doktorhause ging; und daß er dann noch sich überwinden mußte, den Besuch wie eine Pflicht zu absolvieren. Das sah eigentlich nach übermäßiger Verliebtheit gar nicht mehr aus — schuld daran hatte aber entschieden nur der Doktor mit seiner Drängerei. Man wollte sich doch nicht immer quälen lassen, und es gab gewiß angenehmere Aufgaben, als die, einem Manne, der nichts begreifen wollte, klar zu machen, daß alle Dinge Zeit zur Entwicklung brauchen. Der leise Aerger darüber und die scharf ausgeprägte Abneigung gegen Auseinandersetzungen ernster Art hatten sich eben lächelnd auf die Schwingen seiner fröhlichen Liebe gelegt und der Doktor sollte froh sein, wenn er, Ulrich, ihm das nicht weiter übel nahm.

Und wenn er nun gar bedachte, daß er doch auch nicht der erste beste Freierrmann war! Es gab doch Familien genug, die ihm mit jeder denkbaren Rücksicht entgegengekommen wären, und das hätte wohl auch der alte Doktor einsehen und ein bißchen würdigen können. —

Sie waren am Hause angekommen und Ulrich schreckte aus seinem selbstbeischaulichen Grübeln auf. Nun mußte er also ein fröhliches Gesicht aufsetzen und die Doktorsleute an ein Herzenglück glauben lassen, von dem er in diesem Augenblick der Verstimmung weit entfernt war.

Frau Anna hatte sich in das Krankenzimmer bringen lassen und Ulrich mußte sich also ebenfalls gleich dorthin begeben. Er riß sich zusammen und stürmte mit ausgestreckten Händen auf Pekoold zu.

„Na, das sind ja schöne Geschichten! Was machen Sie denn bloß? Unser Doktor ist wirklich krank — unser Doktor, den man sich anders, als gesund und froh gar nicht denken kann, der mit seinem Bagelein und dem Schimmel fast schon zu dem Eigenthümlichkeiten des Werders gehört! Dabei schüttelte er Pekoold kräftig die Hand, und dann erst ging er zu Frau Anna, um ihr ergeben die Hand zu küssen.“

Pekoold machte ein grämliches Gesicht. Wenn der Mensch ihn mit Redensarten dumm machen wollte —!

„Tag,“ machte er trocken. „Sieht man Sie also doch auch einmal wieder?“

Eve wollte Ulrich beispringen, und ehe er selbst noch antworten konnte, sagte sie schnell: „Er konnte wirklich nicht kommen, Vater — wir haben eben darüber gesprochen.“

„Daß Ulrich nicht kommen konnte, hab' ich schon selbst angenommen — schon darum, weil es unverzeihlich wäre, wenn er dem Besuch bei uns einen anderen Zeitvertreib vorgezogen hätte. Der Grund ist gleichgültig und die Hauptsache bleibt, daß er nun da ist. Hoffentlich mit guten Nachrichten. Setzen Sie sich, Ulrich. Und du, Eve, sei so gut und bring die Mutter hinaus — ich hab' mit Ulrich allein zu sprechen.“

„Aber Vater —?“

Und auch Frau Anna widersprach voller Unruhe: „Warum denn nur? Laß doch die Kinder jetzt beieinander. Du kannst dann ja später —“

„Nein!“ Das klang so scharf, daß es jeden Widerspruch abschchnitt. „Das Nothwendigste zuerst. Für euer Liebesgetändel bleibt euch dann, so Gott will, noch ein ganzes, langes Leben.“

Als er sah, daß Eves Augen feucht schimmerten, bereute er seine Schroffheit und er rief

sie zu sich heran. „Mädel, so sei gescheit. Ich schied' ihn dir bald wieder.“

Ulrich hatte die Aufforderung, sich zu setzen, überhört. Er war zum Fenster hingetreten und starrte verärgert hinaus, während Eve die Mutter sorgsam hinausgeleitete.

„Kommen Sie, Ulrich — setzen Sie sich zu mir her.“ Er wartete geduldig, bis Ulrich herangekommen war und sich gesetzt hatte. „Sie haben da vorhin zwei Fragen gestellt, auf die Sie noch keine Antwort haben: Wies mir denn geht und wo es fehlt. Na, es geht mir schlecht, — viel schlechter, als es den Anschein hat. Und wo es fehlt? Da drinnen, an dem vielgeplagten Muskel, den wir Herz nennen. Um es kurz und bündig zu sagen: Ich gebe mir nur ein paar Tage noch, wenn nicht alle Zeichen trügen —“

(Fortsetzung folgt.)

Geschäftliches.

Der in Mannheim bestehende Verein für Erholungsurlaub und Ferienaufenthalt, welchem 21 Berufsorganisationen angehören, gewährt seinen zahlreichen Mitgliedern bei zweckentsprechender Ausnützung ihrer Ferien durch Auffuchen geeigneter Sommerfrischen weitgehende Vergünstigungen. Zu diesem Zwecke wünscht der Verein mit Gasthäusern und Privatpensionen, welche in einem Verzeichniß veröffentlicht werden, besondere — jedoch nicht die Pensionspreise herabdrückende — Vereinbarungen zu treffen, und es werden daher diese gebeten, alsbald ihre Adressen an die Auskunftsstelle für Ferien-(Land)-Aufenthalt, Mannheim (Bartring 37) mitzuthemen.

Verantwortl. Redacteur: J. L. M e s s, Radebeim.



In raschem Siegeslauf hat sich
Kathreiners Malzkaffee den ganzen
Erdball erobert. Er wird täglich
von vielen Millionen Menschen ge-
trunken. Der Gehalt macht's!

— Praktisch, wohlfeil und gut. In seltener Harmonie findet man diese Eigenschaften vereinigt bei Maggi's Suppen (Schuhmarke „Kreuzstern“) in Würfeln zu 10 Pfg. für 2—3 Teller. Man braucht sie nur kurze Zeit und ohne irgend eine andere Zuthat als Wasser zu kochen, und eine wohlschmeckende, nahrhafte und leichtverdauliche Suppe, die von der hausgemachten nicht zu unterscheiden ist, steht auf dem Tisch. Aus der reichen Auswahl von über 40 Sorten seien nur genannt: Familien-, Windsor-, Rodel-, Kartoffel-, Blumenkohl-, Erbs mit Reis-, Rumpfordsuppe. Die rasche einfache Zubereitung bietet ferner den Vortheil der Ersparniß an Brennmaterial.

— Erbitterte Feinde des Menschen sind die in ihrer verderblichen Wirksamkeit von der Wissenschaft immer mehr beleuchteten Bakterien, die in unermesslichen Schaaren jeden Augenblick unser Dasein umlauern. Ihnen gegenüber ist der Mensch fast nur auf die Abwehr dadurch angewiesen, daß er ihnen möglichst wenig Angriffspunkte bietet, und das sind vorzüglich offene Wunden usw. Oft bringt es jedoch der Beruf mit sich, daß man sich bei aller Vorsicht eine Verletzung zuzieht und da ist es dann ein Gebot der Selbst-erhaltung, für schnelle Beseitigung der Wunde zu sorgen. Hierbei ist es von Werth, sofort ein geeignetes Heilmittel zur Hand zu haben und als solches ist wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften die allbewährte Rino-Salbe sehr zu empfehlen. Rino-Salbe heilt Geschwüre und Abscesse mit derselben überraschenden Leichtigkeit und Schnelle wie Wunden und Hautverletzungen aller Art, und hat dabei, weil völlig frei von schädlichen Bestandtheilen, keinerlei schädliche Nebenwirkungen. Man erhält Rino-Salbe in Dosen zu Mk. 1.15 und 2.25 in den Apotheken, achte aber auf die Originalpackung weiß-grün-roth und Firma R. Schubert & Co., Chem. Fabrik, Weimaböhl-Dresden. Dieses so ausgezeichnete Hausmittel sollte deshalb in keinem Haushalte fehlen.

Ausstattungen

für

Communikanten und Confirmanden

Mädchen:

Stickerei-Roben	weiss	Mk. 18.-	bis 4.50
Stickerei-Stoffe	„ per Meter	6.50	75 Pfg.
Kleiderstoffe	schwarz u. weiss „ per Meter	3.50	1.05
Kleiderstoffe	farbig per Meter	2.75	95 Pfg.
Stickerei-Unterröcke, Hemden, Beinkleider, Corsetts			

ausserordentlich billig.

Knaben:

Vortreffliche Anzüge, tiefschwarz, dunkelblau und marengo

in hocheleganten ein- und zweireihigen Formen.

Preislagen:

12	14	16	18	20	22	bis	30
----	----	----	----	----	----	-----	----

HAAS Nachf.,

Bingen, Salzstrasse.

Zahn-Atelier
Rüdesheim a. Rh., Rheinstrasse 31.
 Sprechstunden für Zahnleidende:
 Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr
 Sonntags keine Sprechstunde.

Rasche, Dentist.

Vom 1. April an wohne ich Ecke Grabenstrasse und Kirchstrasse bei Herrn Uhrmacher Heinr. Hendorf. (Eingang Kirchstrasse.)

Spielkarten

in verschiedenen Preislagen empfehlen

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Eine
Schöne Wohnung,
 4 Zimmer im 1. Stock nebst Garten zu vermieten bei
Anton Rapp
 Grabenstrasse, Rüdesheim.
 Zu erfragen Peterstrasse 1.

Eine sehr schöne
Wohnung,
 2 Zimmer, Küche und Zubehör an ruhige Leute zu vermieten.
 Näheres in der Exped. ds. Bl.

Ia Lagerbier

aus der Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden.

Echtes Kulmbacher Bier
 der Pilsener-Actien-Gesellschaft in Kulmbach.

Limonade
 (Zimbeer und Citron)
Soda-Wasser.

Rhenser Mineralbrunnen-Wasser

sowie alle Sorten Kartoffeln empfiehlt

Val. Meuer,
 Flaschenbierhandlung, Rüdesheim.

Ich richte jeden Freitag eine Sendung zu reinigender und färbender Artikel in hochmodernen Farben an eine hervorragend leistungsfähige
Kunstfärberei, Chemische Wäscherei,
 und bitte um rechtzeitige Aufträge.
 Ww. A. Crone, Feldstr. 13 part.

Chauffeurschule

Bingen a. Rh.

unt. direct. Staatsaufsicht.
 Eintr. tägl. Stellen-Nachweis.
 Prosp. frei.

Fruchtmarkt zu Limburg a. d. R.
 am 4. März 1914.

Durchschnittspreis pro Malter.

Rother Weizen (Nassauischer)	16.40
Weisser Weizen (angebaut)	
Fremdorten)	15.90
Korn	12.00
Gerste	9.00
Futter	10.70
Brau	8.00
Hafer	

Weinversteigerung in Bingen a. Rh.

Mittwoch, den 8. April 1914, Mittags 12¼ Uhr, läßt

Herr

Seligmann Simon

in Bingen a. Rhein

im oberen Saale des „Binger Bahnhofes“ nachverzeichnete Weine versteigern:

					Weissweine
8/1 und 2/2	Stück	1910er	von Gaubidelsheim, Bechtheim, Gunters-		
18/1 „ 5/2 „	1911er	blum, Odenheim, Bodenheim, Rauben-			
30/1 „ 9/2 „	1912er	heim, Oppenheim, Nierstein, Münster,			
		Büdesheim, Bingen, Schloß Bodels-			
		heim, Winkel, Geisenheim, Johannis-			
		berg, Rüdesheim, Rauenthal etc.			
sowie		6/2 Stück	1910er	Ober-Ingelheimer Rothweine	
		9/2 „	1911er		
		2/4 „	1908er	Akmannshäuser Rothweine (natur.)	
und	1/4 „	1911er			

Allgemeine Probetage vom 1. April an in den Kellereien des Versteigerers, Mainzerstrasse 60/62.